Malchower Tageblatt.

Amtliches Mitteilungsblatt für das Amt Malchow und für die amtsangehörigen Gemeinden Alt Schwerin, Fünfseen, Göhren-Lebbin, Nossentiner Hütte, Penkow, Silz, Walow, Zislow und die Inselstadt Malchow

98. Jahrgang | Malchow, Sonnabend, den 30. April | Nr. 05/2022

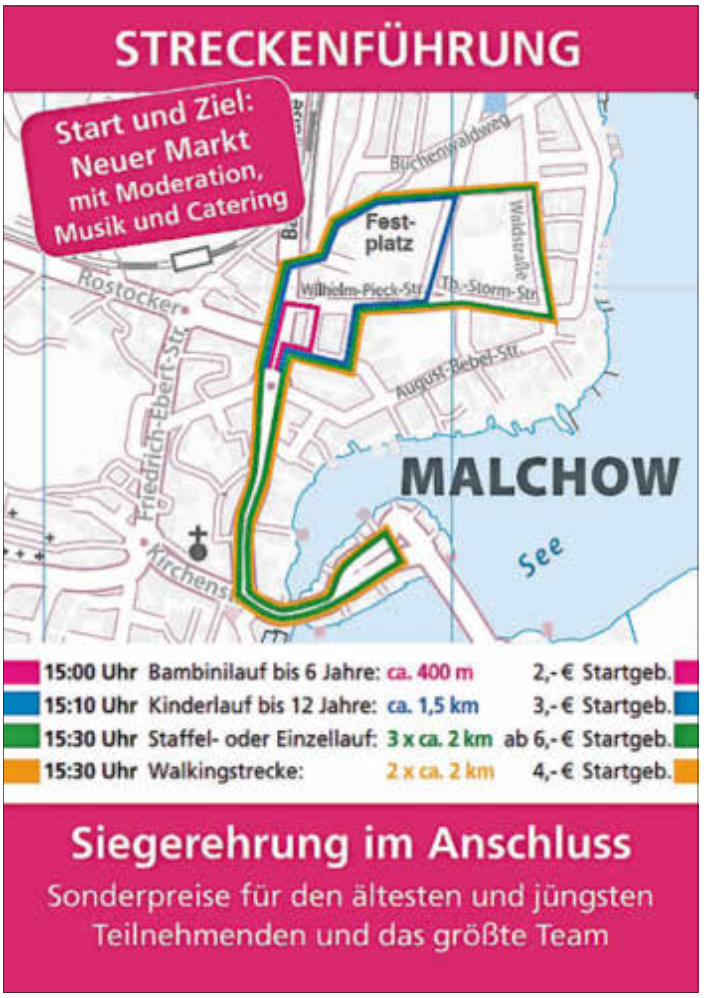

Der Kultur- und Sportring e. V. informiert

Am Freitag, dem 13. Mai 2022, wird Malchow zum wiederholten Mal zu Fuß durchquert. Ob im sportlichen Schick oder im witzigen Kostüm, der Spaß und das Zusammensein stehen an oberster Stelle. Egal ob als Verein, als Firma, Freundeskreis oder Familie, seien Sie mit dabei, wenn es heißt: Sport frei!

Presseinformation

Aus dem Inhalt

Bürgerversammlung ..... S. 5
Gedenkveranstaltung ..... S. 12
Hoffest ..... S. 14
Volksfest ..... S. 16/17

www.pixabay.com

Information aus dem Sachbereich Steuern

Die Gemeindevertretungen der Gemeinden Walow und Nossentiner Hütte haben in ihren Sitzungen am 17.03.2022 und 10.03.2022 die Satzungen über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der jeweiligen Gemeinde neu gefasst. Die Satzungen wurden auf der Internetseite des Amtes bekannt gegeben und können unter folgender Adresse eingesehen werden:
www.amt-malchow.de/Rathaus/Satzungen

J. Kempka
SB Steuern

Einmischen trotz und nach Corona - Das Kinder- und Jugendparlament der Inselstadt Malchow startet neu durch!

Am ersten April war es soweit: das Kinder- und Jugendparlament Malchow traf sich zu einem erfolgreichen Planungswochenende. Bei einem solchen Treffen handelt es sich gewöhnlich um ein produktives Beisammensein von Mitgliedern des Parlaments, deren Freund*innen und Interessierten.
Vom 01.04.2022 bis zum 03.04.2022 versammelten sich täglich die engagierten Jugendlichen, um fleißig an den bevorstehenden und auch schon seit langem geplanten Projekten zu arbeiten. Auf diese Weise sind Aktionen, wie ein Selbstverteidigungskurs oder ein Bolz-Platz-Fußball-Turnier ins Rollen gekommen. Auch andere Projekte, wie die Anpassung des ersehnten Jugendtreffs oder die Weiterentwicklung unserer Website „Fleesenseejobs“, blieben dabei nicht auf der Strecke. Es blieb auch Zeit für Spaß und Teambildung. Am Samstag des Wochenendes fuhren die 17 Teilnehmer*innen nach Rostock in das bekannte HCC und nutzten dort die Angebote der Escape-Rooms, Laser-Tag und Schwarz-Licht-Minigolf. Am Sonntag klang das Wochenende mit einem gemeinsamen Grillen aus. Während des diesjährigen Planungstreffens wurde eine Menge an Ideen entwickelt, weiterentwickelt und umgesetzt. Mit der Hilfe vieler neuer Gesichter hat das Kinder- und Jugendparlament nicht nur neue Mitglieder, sondern auch neue engagierte Köpfe gewonnen.
Das Kinder- und Jugendparlament möchte sich bei allen, die sich so engagiert eingebracht haben bedanken!
Es war ein tolles Wochenende, das finanziert wurde aus:
AUF!leben -Zukunft ist jetzt. Das ist ein Programm der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung, gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Das Programm ist Teil des Aktionsprogramms Aufholen nach Corona der Bundesregierung.

Birgit Müller
Referentin

Projekte des KiJuPa

gemeinsam Projekte planen

Wir gratulieren in der Inselstadt Malchow

zum 70. Geburtstag

Frau Jutta Talk	am 04.05.2022
Herrn Ekkehard Gengel	am 07.05.2022
Frau Dorothee Lindenblatt	am 11.05.2022
Frau Helga Noffz	am 14.05.2022
Herrn Manfred Stein	am 14.05.2022
Herrn Wolfgang Henning	am 15.05.2022
Frau Gudrun Jenning	am 16.05.2022
Frau Bärbel Kahl	am 16.05.2022
Herrn Rainer Schmidt	am 17.05.2022
Herrn Bernd Ihrke	am 22.05.2022

zum 75. Geburtstag

Herrn Manfred Krugmann	am 03.05.2022
Frau Waltraud Harting	am 22.05.2022
Frau Valentina Horn	am 26.05.2022
Herrn Heinz-Dieter Westphal	am 27.05.2022

zum 80. Geburtstag

Herrn Peter Dettmann	am 02.05.2022
Herrn Lothar Rahn	am 16.05.2022

zum 85. Geburtstag

Herrn Dr. Klaus Haase	am 05.05.2022
Frau Ingeborg Jensch	am 09.05.2022
Herrn Dietrich Hildebrandt	am 16.05.2022
Frau Maria Oster	am 20.05.2022
Frau Ilse Leonhardt	am 26.05.2022

zum 90. Geburtstag

Frau Anita Piechaczek	am 02.05.2022
Frau Hedwig Böttger	am 11.05.2022
Frau Christa Twalawadse	am 16.05.2022
Frau Valeria Schäfer	am 18.05.2022
Frau Annemarie Schmaglowski	am 23.05.2022

Das Fest der

goldenen Hochzeit

feierte

am 14.04.2022

das Ehepaar
Veronika und Hartmut Gall.

Dazu gratulieren wir im Namen der Inselstadt Malchow ganz herzlich.

René Putzar
Bürgermeister

Rickert Reeps
Präsident der Stadtvertretung

Das Fest der

diamantenen Hochzeit

feierte

am 07.04.2022

das Ehepaar
Ingrid und Heinz Schultz.

Dazu gratulieren wir im Namen der Inselstadt Malchow ganz herzlich.

René Putzar
Bürgermeister

Rickert Reeps
Präsident der Stadtvertretung

Wir gratulieren in den Gemeinden

Alt Schwerin

am 04.05.2022
Frau Marga Ammon zum 102. Geburtstag
am 17.05.2022
Herrn Klaus Juhnke zum 75. Geburtstag
am 25.05.2022
Herrn Edgar Noth zum 70. Geburtstag
am 26.05.2022
Frau Alwine Gennerich zum 90. Geburtstag

OT Jürgenhof
am 21.05.2022
Herrn Hans-Joachim Voß zum 80. Geburtstag

Göhren-Lebbin

OT Untergöhren
am 21.05.2022
Frau Irina Friedrich zum 70. Geburtstag
OT Wendhof
am 02.05.2022
Herrn Dieter Hanauer zum 70. Geburtstag

Silz

am 16.05.2022
Herrn Gerd Kahl zum 70. Geburtstag

Walow

am 20.05.2022
Herrn Thomas Heinz zum 85. Geburtstag

Zislow

OT Suckow
am 24.05.2022
Herrn Michael Korn zum 70. Geburtstag

Foto: pixabay.com

Datenschutz und Meldegesetz

An dieser Stelle gratulierten die Bürgermeister*innen des Amtes Malchow viele Jahre den Jubilaren ab dem 60. Ehrentag.
Durch die Änderung des Datenschutzgesetzes, durch das Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung und durch die Einhaltung des Meldegesetzes sind nur noch Veröffentlichungen zum 70., 75., 80., 85., 90., 95., 100. und dann jeden weiteren Geburtstag möglich. Es ist außerordentlich bedauerlich, dass dadurch diese schöne Tradition nicht fortgeführt werden kann. Jedoch droht bei Zuwiderhandlung ein Bußgeld. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gratulieren an dieser Stelle auch allen nicht genannten Jubilaren recht herzlich und bitten um Verständnis.

René Putzar
Leitender Verwaltungsbeamter des Amtes Malchow

Bekanntmachung der Inselstadt Malchow

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 37b „Fischzucht Sparower Weg“

Der von der Stadtvertretung Malchow in der Sitzung am 7. April 2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 37b mit der Bezeichnung „Fischzucht Sparower Weg“ für das Gelände nördlich der ehemaligen Kläranlage und des Motocross-Parcours sowie östlich des Sparower Weges (siehe Lageplan), liegt in der Zeit

vom 9. Mai bis zum 10. Juni 2022

im Amt für Bürgerservice, Stadt- und Gemeindeentwicklung der Stadtverwaltung Malchow, ansässig im ehemaligen Amtsgerichtsgebäude in 17213 Malchow, Kurze Straße 28, Zimmer 0.17, während folgender Zeiten

Montag bis Mittwoch	9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	9:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Daneben kann während dieser Dauer auch die Begründung zur Planung, der Umweltbericht, der Vorhaben- und Erschließungsplan sowie weitere Untersuchungsergebnisse eingesehen werden. Zusätzlich sind alle Entwurfsunterlagen auf der Homepage des Amt Malchow in digitaler Form hinterlegt.
Auf die teilweise noch bestehenden Einschränkungen bei der Einsichtnahme in die Unterlagen in Folge der Corona-Pandemie wird hingewiesen. Um persönliche Kontakte zu reduzieren, wird stattdessen empfohlen, die digitale Fassung des Planentwurfs und der Begründung auf der Homepage des Amt Malchow unter dem folgenden Link einzusehen:

https://www.amt-malchow.de/bekanntmachungen

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden Fachbeiträge und Stellungnahmen mit relevanten umweltbezogenen Informationen:

- Umweltbericht mit Ausführungen zu den Schutzgütern Mensch, Wasser, Boden/Fläche, Natur/Land-schaft, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Luft/Klima, Schutzgebiete, Sachgüter und kulturelles Erbe.
- Schalltechnisches Gutachten
- Untersuchungen zu Geruchsimmissionen
- Eingriffs-/Ausgleichsplanung
- Biotopkartierung mit Anhänge
- Artenschutzprüfung mit Anhang
- Faunistische Untersuchungen zu Amphibien, Brutvögeln, Reptilien, Fledermäuse und zum Fischotter

Die Öffentlichkeit kann sich im Rahmen der Auslegung des Planentwurfs im angegebenen Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Während der genannten Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen, Bedenken und Hinweise zum vorliegenden Planentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift hervorgebracht werden.
Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Inselstadt Malchow ist der Bereich derzeit noch als Fläche für Landwirtschaft ausgewiesen. Eine Änderung der Darstellung in Gewerbefläche wird im Rahmen der 5. Änderung zum Flächennutzungsplan im Parallelverfahren angestrebt.
Abschließend wird darüber informiert, dass gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellung-nahmen bei der Beschlussfassung über den Satzungsentwurf zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 37b unberücksichtigt bleiben können.

Malchow, 14. April 2022

- Siegel -

René Putzar
Bürgermeister

Lageplan

Bekanntmachung der Inselstadt Malchow

Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der von der Stadtvertretung Malchow in der Sitzung am 7. April 2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte 2. Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Wesentlichen für den Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 37b „Fischzucht Sparower Weg“ nördlich des Gewerbeparks Nord (siehe Lageplan) liegt in der Zeit

vom 9. Mai bis zum 10. Juni 2022

im Amt für Bürgerservice, Stadt- und Gemeindeentwicklung der Stadtverwaltung Malchow, ansässig im ehemaligen Amtsgerichtsgebäude in 17213 Malchow, Kurze Straße 28, Zimmer 0.17, während folgender Zeiten

Montag bis Mittwoch	09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Daneben kann während dieser Dauer auch die Begründung zur Planung sowie der Umweltbericht eingesehen werden. Zusätzlich sind alle Entwurfsunterlagen auf der Homepage des Amt Malchow in digitaler Form hinterlegt.
Auf die teilweise noch bestehenden Einschränkungen bei der Einsichtnahme in die Unterlagen in Folge der Corona-Pandemie wird hingewiesen. Um persönliche Kontakte zu reduzieren, wird stattdessen empfohlen, die digitale Fassung des Planentwurfs und der Begründung auf der Homepage des Amt Malchow unter dem folgenden Link einzusehen:

https://www.amt-malchow.de/bekanntmachungen

Umweltbezogene Informationen ausschließlich zur Änderung des Flächennutzungsplanes liegen nicht vor. Standortbezogene Aussagen sind direkt dem parallel durchzuführenden Verfahren zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 37b „Fischzucht Sparower Weg“ zugeordnet worden und können dort in Erfahrung gebracht werden.
Die Öffentlichkeit kann sich im Rahmen der Auslegung des Planentwurfs im angegebenen Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Während der genannten Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen, Bedenken und Hinweise zum vorliegenden Planentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift hervorgebracht werden.
Abschließend wird darüber informiert, dass gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Satzungsentwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Malchow, 14. April 2022

- Siegel -

René Putzar
Bürgermeister

Lageplan

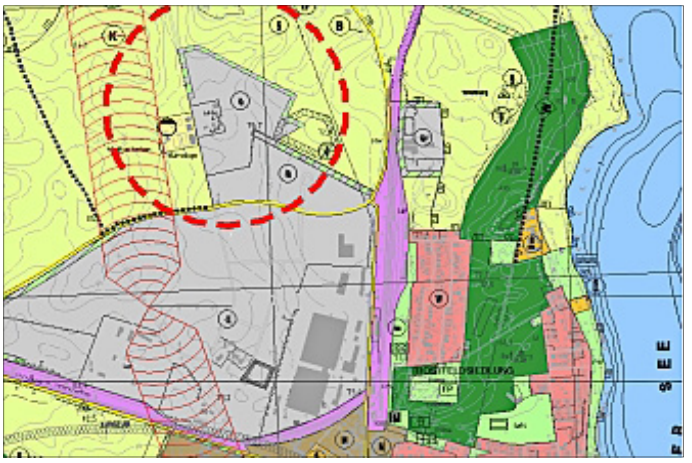

Bekanntmachung der Gemeinde Göhren-Lebbin

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Scheunenhof am Eschenwald“

Die Gemeindevertretung Göhren-Lebbin hat in ihrer Sitzung am 22. Februar 2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Scheunenhof am Eschenwald“ für das unbebaute Gelände zwischen der Untergöhrener Straße, Am Eschenwald und Zum Karpfenteich (siehe Lageplan) beschlossen.
Als Planungsziel strebt die Gemeinde Göhren-Lebbin die Ausweisung eines kleinen Wohngebietes mit etwa 6 - 8 Standorten an. Dadurch soll dem bestehenden Bedarf an Wohnbauplätzen in der Gemeinde entsprochen werden.
Die Planung soll gemäß § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden. Mit dem Bebauungsplan Nr. 18 wird weder die Zulässigkeit eines Vorhabens nach Anlage 1 zum Umweltverträglichkeitsgesetz (UVPG) oder eines nach Landesrecht UVP-pflichtigen Vorhabens vorbereitet oder begründet; noch bestehen Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und des Schutzzweckes von Natura 2000-Gebieten im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes. Es soll zudem eine zulässige Grundfläche von deutlich unter 20.000 m² festgesetzt werden. Damit sind die Voraussetzungen zur Anwendung des beschleunigten Verfahrens gegeben.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 18 wird im Flächennutzungsplan bereits als Wohnbaufläche ausgewiesen. Eine Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan kann somit gewährleistet werden.

Die genannten Planungsabsichten der Gemeinde Göhren-Lebbin werden hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 8 der Hauptsatzung bekannt gegeben.

Göhren-Lebbin, 14. April 2022

- Siegel -

Torsten Zillmer
Bürgermeister

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 18 „Scheunenhof am Eschenwald“

Bekanntmachung der Gemeinde Fünfseen

Widmung von gemeindlichen Flächen im Ortsteil Rogeez (Klarstellung)

Die Gemeindevertretung Fünfseen hat mit Beschluss vom 1. März 2022 die bestehende Widmung der Parkallee vom 19. November 1996 an die aktuellen Straßenverläufe angepasst und die folgende Widmungsverfügung erlassen:
Die nachstehenden Flurstücke werden gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V Seite 44), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl M-V Seite 221, 229) dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Gemarkung	Flur	Flurstück/e	Betroffenheit	Lagebezeichnung
Rogeez	1	3/4	vollständig	Anbindung Satower Weg
Rogeez	1	4/5	vollständig	Anbindung Rosenweg
Rogeez	1	2/10, 4/4, 4/9, 9/6, 10/2, 14/2, 17/10	vollständig	Verkehrsfläche Parkallee
Rogeez	1	2/11, 5/4, 6/8	teilweise	Verkehrsfläche Parkallee

Lageplan:

Die im Lageplan gekennzeichneten Flächen werden gemäß § 3 Punkt 4 StrWG M-V entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als öffentliche Straße eingestuft. Sie dienen sowohl als Grundstückszufahrten als auch zur Erreichbarkeit nachfolgender Verkehrsanlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Amtsvorsteherin des Amt Malchow, ansässig in 17213 Malchow, Alter Markt 1, eingelegt werden.

Fünfseen, 14. April 2022

- Siegel -

Egbert Wenghöfer
Bürgermeister

Einladung zur Bürgerversammlung am 19.05.2022 zum Thema: Gebietsänderungsvertrag/ Fusion der Gemeinde Penkow mit den Gemeinden Göhren-Lebbin und Walow

Die Gemeindevertretung Penkow hat am 29.03.2022 den „Start-Schuss-Beschluss“ vom 30.08.2021 konkretisiert, dass ab sofort konkrete Fusionsgespräche mit den Gemeinden Göhren-Lebbin und Walow geführt werden.
Im Rahmen einer Bürgerversammlung können sich alle interessierten Bürger der Gemeinde Penkow über den aktuellen Stand der Fusionsgespräche und die weiteren Schritte informieren bzw. ihre Meinung in dieser Versammlung zum Thema darlegen.
Die Bürgerversammlung findet am 19.05.2022 um 19:00 Uhr im Gemeindehaus in Penkow in der Dorfstraße 25, unter Beachtung der dann gültigen Coronavorschriften, statt.

Jörg Hoffmann
Bürgermeister der Gemeinde Penkow

Haushaltssatzung des Amtes Malchow für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i. V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 03.03.2022 und nach Vorlage beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte als Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
   einen Gesamtbetrag der Erträge von 2.505.700 EUR
   einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von 2.490.600 EUR
   ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von 15.100 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
   a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 2.414.200 EUR
   einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von 2.386.900 EUR
   einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von 27.300 EUR
   b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 0 EUR
   einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 0 EUR
   einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 0 EUR

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 238.600 EUR

§ 5
Amts- und Kurumlage

1. Die Amtsumlage wird auf 16,187 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.
2. Die Kurumlage wird auf 3,324 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften sind nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich:

Deckungsfähigkeit:
Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit nicht im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk etwas anderes bestimmt wird. Dies gilt bei der Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit im Teilergebnishaushalt auch für den Teilfinanzhaushalt.
Aufwendungen aus Abschreibungen sowie Unterhaltungsaufwendungen und Personalaufwendungen werden für die Teilhaushalte übergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt (§14 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V). Dies gilt analog für die mit den Unterhaltungs- und Personalaufwendungen in Zusammenhang stehenden Auszahlungen. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes gegenseitig deckungsfähig (§ 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V). Die Ansätze für laufende Auszahlungen sind zu Gunsten von Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes einseitig deckungsfähig (§ 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V).

Übertragbarkeit:
Ansätze für laufende Aufwendungen und Auszahlungen eines Teilhaushaltes sind übertragbar, soweit der Haushaltsausgleich im Folgejahr dennoch erreicht werden kann. Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen sind auch ohne Haushaltsausgleich im Folgejahr übertragbar. Alle Übertragungen sind auf das Notwendigste zu beschränken. Beide Übertragungen bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar (§ 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V).

Zweckbindung:
Bei der Zweckbindung von Erträgen und Einzahlungen bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen/Auszahlungen bis zur Erfüllung des Zwecks bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Erträge/Einzahlungen aus Spenden sowie Erträge aus Versicherungserstattungen oder Schadensersatzzahlungen sind zweckgebunden für die Aufwendungen/Auszahlungen in dem jeweiligen Produkt einzusetzen (§ 13 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V). Zweckgebundene Mehrerträge dürfen für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden. Die Mehrerträge/-einzahlungen für Spenden und Versicherungserstattungen ermöglichen die Erhöhung der Ansätze der zweckgebunden Aufwendungen/Auszahlungen (§ 13 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V). Sie gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen (§ 13 Abs. 3 und Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V).

Erheblich-/Wesentlichkeitsgrenzen zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung:
Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V sind entstehende Fehlbeträge im Ergebnishaushalt, wenn sich zeigt, dass sie 1,0 % der Gesamtaufwendungen/-auszahlungen übersteigen oder sofern sich ein bestehender Fehlbetrag um 10,0 % erhöht. Im Finanzhaushalt erfolgt die Anwendung der vorherigen Ausführungen auf den Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen.
Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV M-V sind nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen/Auszahlungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt, wenn sich zeigt, dass sie 1,0 % der Gesamtaufwendungen/-auszahlungen übersteigen.
Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V sind unabweisbare Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und Aufwendungen/Auszahlungen für Instandhaltungen und Bauten, sofern Sie 2,0 % des Gesamtinvestitionsvolumens nicht überschreiten.
Als geringfügig im Sinne des § 9 Abs 3 GemHVO-Doppik M-V gelten Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, wenn sie 10.000 EUR nicht überschreiten. Für diese Maßnahmen ist mindestens eine Kostenschätzung vorzulegen.
Auf die Erfassung abnutzbarer, beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer wird verzichtet (§ 31 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V).

Nachrichtliche Angaben:
1. Zum Ergebnishaushalt
   Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 399.250 EUR
2. Zum Finanzhaushalt
   Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 308.774 EUR
3. Zum Eigenkapital
   Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 399.250 EUR

Malchow, den 04.03.2022

Siegel

Birgit Kurth
Amtsvorsteherin

Hinweis:
Die vorstehende Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde am 07.03.2022 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

von Montag, den 02. Mai 2022
bis Montag, den 16. Mai 2022

im Rathaus der Inselstadt Malchow, Zimmer 14, Alter Markt 1, 17213 Malchow, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Haushaltssatzung der Gemeinde Fünfseen für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i. V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01. März 2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
   einen Gesamtbetrag der Erträge von 1.760.800 EUR
   einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von 1.903.900 EUR
   ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von -143.100 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
   a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 1.742.500 EUR
      einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1] von 1.823.500 EUR
      einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -81.000 EUR
   b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 1.094.100 EUR
      einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 1.256.000 EUR
      einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von -161.900 EUR

festgesetzt.

_____
[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 174.200 EUR

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen(Grundsteuer A) auf 400 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 3,15 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Weitere Vorschriften

Deckungsvermerke:

1. Alle Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sind gegenseitig deckungsfähig (Kontengruppe 52/72).
2. Aufwendungen und Auszahlungen aus Transferleistungen sind gegenseitig deckungsfähig (Kontengruppe 54/74)
3. Sämtliche sonstigen laufenden Aufwendungen und Auszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig (Kontengruppe 56/76).
4. Unterhaltungsaufwendungen/-auszahlungen und Personalaufwendungen/-auszahlungen werden für die Teilhaushalte übergreifend für deckungsfähig erklärt
5. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden zu Gunsten von Investitionsauszahlungen innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

Übertragbarkeit:

1. Ansätze für laufende Aufwendungen und Auszahlungen eines Teilhaushaltes sind übertragbar, soweit der Haushaltsausgleich im Folgejahr dennoch erreicht werden kann.
2. Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen sind auch ohne Haushaltsausgleich im Folgejahr übertragbar.
3. Alle Übertragungen sind auf das Notwendige zu beschränken. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Zweckbindung:

1. Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt
2. Zweckgebundene Mehrerträge dürfen für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden. Die Mehrerträge/-einzahlungen für Spenden und Versicherungserstattungen ermöglichen die Erhöhung der Ansätze der zweckgebundenen Aufwendungen/Auszahlungen

Nachtragssatzung:

Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden:

1. Bei der Verschlechterung gemäß dem Haushaltsplan zu erwartendem Ergebnis (Ergebnishaushalt) um 66.600 € (§ 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V)
2. Bei der Verschlechterung gemäß dem Haushaltsplan zu erwartendem Saldo (Finanzhaushalt) um 63.800 € (§ 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V)
3. bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 10.000 € festgesetzt. (§ 48 Abs. 2 Nr. 2 KV M-V)
4. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V sind unabweisbare Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und Aufwendungen/Auszahlungen für Instandhaltungen und Bauten, sofern Sie 2,0 % des Gesamtinvestitionsvolumens nicht überschreiten.
5. Als geringfügig im Sinne des § 9 Abs 3 GemHVO-Doppik M-V gelten Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, wenn sie 5.000 EUR nicht überschreiten. Für diese Maßnahmen ist mindestens eine Kostenschätzung vorzulegen.
6. Auf die Erfassung abnutzbarer, beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer wird verzichtet (§ 31 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V).

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
   Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 219.376,59 EUR
2. Zum Finanzhaushalt
   Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 311.574,15 EUR
3. Zum Eigenkapital
   Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 4.826.564,10 EUR

Fünfseen, den 01. März 2022

Siegel

Egbert Wenghöfer
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde am 24. März 2022 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

von Montag, den 02. Mai 2022
bis Montag, den 16. Mai 2022

im Rathaus der Inselstadt Malchow, Zimmer 0.4, Alter Markt 1, 17213 Malchow, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Ergebnisse der 14. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Alt Schwerin am 28.02.2022

Vorlage Nr. VII-098-2021
Annahme von Spenden
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-101-2021
Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Alt Schwerin
- zurückgestellt

Vorlage Nr. VII-102-2021
Anerkennung als Tourismusort
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-106-2022
Aufstellungsbeschluss des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 „Fischzucht Achter de Isenbahn“
- beschlossen

Nichtöffentlicher Teil

Vorlage Nr. VII-097-2021
Genehmigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters für die Vergabe von Planungsleistungen
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-099-2021
Fassadensanierung Gemeinde-/Sport-/Feuerwehrgebäude
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-100-2021
Lieferung und Montage eines Spielgerätes
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-103-2022
Ankauf eines Grundstückes
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-104-2022
Beschaffung eines Kabinen-Schleppers mit Anbaugeräten
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-105-2022
Stundung Gewerbesteuer
- beschlossen

Ergebnisse der 15. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nossentiner Hütte am 10.03.2022

Vorlage Nr. VII-074-2021
Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Nossentiner Hütte
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-080-2022
Haushaltssatzung 2022 inkl. Haushaltsplan bis zum Finanzplanungszeitraum 2025
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-081-2022
Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Nossentiner Hütte
- beschlossen

Nichtöffentlicher Teil

Vorlage Nr. VII-082-2022
Darlehen Landesförderinstitut Gemeinde Nossentiner Hütte
- beschlossen

Ergebnisse der 19. Sitzung der Stadtvertretung der Inselstadt Malchow am 08.03.2022 und 10.03.2022

Vorlage Nr. VII-0277-2021
„Start-Schuss-Beschluss“ zur Aufnahme von Fusionsverhandlungen mit der Gemeinde Penkow
- 3 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Vorlage Nr. VII-0317-2021
Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens „Kunterbuntes Kinderland“ Malchow
- 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VII-0320-2021
Wirtschaftsplan 2022 der Stadtwerke Malchow
- 16 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VII-0325-2021
Sanierungspreis 2021
- 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VII-0333-2021
Darlehensumschuldung in Höhe von 146.905,07 EUR
- 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VII-0334-2021
Feststellung des Jahresabschlusses 2012 des Städtebaulichen Sondervermögens der Inselstadt Malchow
- 13 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, 1 Mitwirkungsverbot

Vorlage Nr. VII-0335-2021
Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012 - Städtebauliches Sondervermögen
- 13 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, 1 Mitwirkungsverbot

Vorlage Nr. VII-0336-2021
Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des Städtebaulichen Sondervermögens der Inselstadt Malchow
- 13 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, 1 Mitwirkungsverbot

Vorlage Nr. VII-0337-2021
Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013 - Städtebauliches Sondervermögen
- 13 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, 1 Mitwirkungsverbot

Vorlage Nr. VII-0338-2021
Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Städtebaulichen Sondervermögens der Inselstadt Malchow
- 13 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, 1 Mitwirkungsverbot

Vorlage Nr. VII-0339-2021
Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014 - Städtebauliches Sondervermögen
- 13 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, 1 Mitwirkungsverbot

Vorlage Nr. VII-0340-2021
Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Städtebaulichen Sondervermögens der Inselstadt Malchow
- 13 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, 1 Mitwirkungsverbot

Vorlage Nr. VII-0341-2021
Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015 - Städtebauliches Sondervermögen
- 13 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, 1 Mitwirkungsverbot

Vorlage Nr. VII-0343-2021
Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens für die Einrichtung Kita „Spatzennest“, rückwirkend ab dem 01.07.2021
- 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VII-0345-2022
Bestätigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Vorlage Nr. VII-0326-2021 „Städtebaufördermittel 2022“
- 13 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VII-0347-2022
Bestätigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Vorlage Nr. VII-0332-2021 „Annahme von Spenden durch die Stadtvertretung“
- 13 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Fortsetzung auf S. 9

Fortsetzung von S. 8

Vorlage Nr. VII-0353-2022
Bestätigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Vorlage Nr. VII-0323-2021 „Grundschulzentrum Kirchenstraße“
- 12 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Vorlage Nr. VII-0359-2022
1. Änderung des Medienbildungskonzeptes der Fleesenseeschule
- 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VII-0360-2022
Fortführung des Medienentwicklungsplanes (MEP) Goetheschule und Fleesenseeschule
- 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VII-0367-2022
Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Städtebaulichen Sondervermögens der Inselstadt Malchow
- 11 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Vorlage Nr. VII-0368-2022
Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016 - Städtebauliches Sondervermögen
- 13 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VII-0369-2022
Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Inselstadt Malchow
- 11 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Vorlage Nr. VII-0370-2022
Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016
- 13 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VII-0371-2022
Wahl des Ersten Stellvertreters des Bürgermeisters
- 11 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Beschlussvorschlag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN Ziffer 2
- 9 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Vorlage Nr. VII-0372-2022
Wahl des Zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters
- 13 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VII-0374-2022
Bestätigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Vorlage Nr. VII-0300-2021 „Medienentwicklungsplan Goetheschule (DigitalPakt)“ - Wiedervorlage
- 13 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VII-0375-2022
Bestätigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Vorlage Nr. VII-0375-2021 „1. Änderung des Medienbildungskonzeptes der Goetheschule (DigitalPakt)“ - Wiedervorlage
- 13 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VII-0376-2022
Bestätigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Vorlage Nr. VII-0328-2021 „Einziehung eines Teilstücks der öffentlichen Verkehrsfläche Birkenallee“
- 13 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VII-0381-2022
Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie
- 13 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. FV-014-2021
Klimaschutzkonzept der Inselstadt Malchow - Wiedervorlage
- 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. FV-015-2021
Bauplatzvergaberichtlinie für Gewerbe- und Wohnbaugrundstücke in Malchow
- Verweisung in die Ausschüsse

Vorlage Nr. FV-016-2021
Prüfauftrag an den RPA des Amtes bezüglich des KSR
- 3 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Vorlage Nr. FV-017-2022
Digitales Ratsinformationssystem auch für sachkundige Einwohner*innen in den Auschüssen
- 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. FV-018-2022
Neugestaltung der Friedenstraße und Straße der Jugend in der Inselstadt Malchow
- Verweisung in die Ausschüsse

Vorlage Nr. FV-019-2022
Aussprache zum Verfahren (Nicht-)Erwerb Hortzentrum (Nicht-inanspruchnahme Vorkaufsrecht)
- 3 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Nichtöffentlicher Teil

Vorlage Nr. VII-0307-2021
Kaufantrag für ein Grundstück im Gewerbegebiet - Wiedervorlage
- 10 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VII-0351-2022
Kaufantrag für ein Grundstück in der Friedrich-Ebert-Straße
- 9 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VII-0352-2022
Kaufantrag für ein Grundstück in der Wilhem-Pieck-Straße
- 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VII-0354-2022
Bestätigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Vorlage Nr. VII-0304-2021 „Verkauf eines Erbbaurechtes, Fontaneweg 8 in 17213 Malchow“
- 10 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VII-0355-2022
Bestätigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Vorlage Nr. VII-0313-2021 „Kaufantrag für ein bebautes Grundstück gelegen in der Heinestraße in Malchow“
- 9 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Vorlage Nr. VII-0356-2022
Bestätigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Vorlage Nr. VII-0318-2021 „Kaufantrag für ein Straßengrundstück im Gewerbegebiet“
- 10 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VII-0357-2022
Bestätigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Vorlage Nr. VII-0315-2021 „Kaufantrag für ein Grundstück im Gewerbegebiet“
- 10 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VII-0358-2022
Bestätigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Vorlage Nr. VII-0316-2021 „Kaufantrag für ein Grundstück im Tannenweg/Friedenstraße in Malchow“
- 10 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VII-0361-2022
Bestätigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Vorlage Nr. VII-0319-2021 „Reservierungsvormerkung für ein Grundstück im Gewerbegebiet“
- 10 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VII-0363-2022
Bestätigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Vorlage Nr. VII-0303-2021 „Kaufantrag für ein Baugrundstück im B-Plan Nr. 41 Rudolf-Gahlbeck-Weg“
- 10 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VII-0373-2022
Bestätigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Vorlage Nr. VII-0327-2021 „Beschaffung eines CO^2-Löschanhängers für die Feuerwehr Malchow“
- 10 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg

Freiwilliger Landtausch Nossentiner Hütte II
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Aktenzeichen: 5433.21/71-113 II

Ausführungsanordnung

1. Im Freiwilligen Landtausch Nossentiner Hütte II wird hiermit die Ausführung des Tauschplanes angeordnet (§ 103f Abs. 3 S. 2 und 3 FlurbG).
2. Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkungen des Tauschplanes wird der **01.06.2022,** 00:00 Uhr festgesetzt.
   Zu diesem Zeitpunkt tritt die Landabfindung hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken und der diese Grundstücke betreffenden Rechtsverhältnisse, die nicht aufgehoben werden (§ 49 Flurbereinigungsgesetz [FlurbG]), an die Stelle der alten Grundstücke. Die örtlich gebundenen öffentlichen Lasten, die auf den alten Grundstücken ruhen, gehen auf die in deren örtlicher Lage ausgewiesenen neuen Grundstücke über.
3. Mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes gehen zugleich der Besitz und die Nutzung der Tauschgrundstücke über.
4. Haben Festsetzungen des Tauschplans Auswirkungen auf Nießbrauchs- oder Pachtverhältnisse können Anträge auf
   a) Verzinsung einer Ausgleichszahlung, die der Empfänger der neuen Grundstücke für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG),
   b) Veränderung des Pachtzinses oder ähnliches bei einem Wertunterschied zwischen altem und neuem Pachtbesitz (§ 70 FlurbG) und
   c) Auflösung des Pachtverhältnisses bei wesentlicher Erschwerung in der Bewirtschaftung des Pachtbesitzes aufgrund der Änderungen durch den Freiwilligen Landtausch (§ 70 Absatz 2 FlurbG)

   nur binnen einer Frist von drei Monaten seit dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Anordnung gestellt werden. In den Fällen zu c) ist nur der Pächter antragsberechtigt.

Gründe:
Grundlage der Ausführungsanordnung ist der unanfechtbare Tauschplan. Seine Ausführung war gemäß § 103f Absatz 3 Satz 2 und 3 des Flurbereinigungsgesetzes anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Sitz Neubrandenburg, erhoben werden.

Neubrandenburg, den 05.04.2022

Im Auftrag
Siegel *Passenheim*

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte
Freiwilliger Landtausch: Zislow II
Landkreis: Mecklenburgische Seenplatte

Aktenzeichen: 5433.21 / 71 - 171 II

Anordnungsbeschluss mit der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

I. a) Anordnungsbeschluss
Mit diesem Beschluss wird der Freiwillige Landtausch Zislow II, Gemeinde Zislow, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte nach § 103c Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) angeordnet. Dem Freiwilligen Landtausch unterliegen nachfolgende Flurstücke:

Landkreis:	Mecklenburgische Seenplatte		
Gemeinde	**Gemarkung**	**Flur**	**Flurstücke**
Zislow	Zislow	1	7/2
Zislow	Zislow	3	24/4

Das Verfahrensgebiet umfasst nach dem Liegenschaftskataster 45.741 m². Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann im Bedarfsfall auch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte (Hausanschrift: Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg) nach vorheriger Terminabsprache (Tel.: 0395/380 69310) eingesehen werden.

b) Gründe
Der Freiwillige Landtausch dient überwiegend der Verbesserung der Agrar- und Forststruktur, sowie zur Schaffung und Erhaltung lebensfähiger, den jeweiligen Produktionsbedingungen angepasster landwirtschaftlicher Betriebe, zur Zusammenlegung der Flurstücke zu großen Wirtschaftsflächen und zur Verbesserung ungünstiger Grundstücksformen.
Die Tauschpartner haben die Durchführung des Freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass er sich zeitnah verwirklichen lässt. Er wird hiermit nach §§ 103a ff. FlurbG angeordnet.

II Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte § 14 Abs. 1 bis 3 FlurbG
Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am Freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung - bei der Flurbereinigungsbehörde Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte (Hausanschrift: Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg anzumelden.
Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.
Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Beschluss zur Anordnung eines Freiwilligen Landtausches kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg, erhoben werden.

Neubrandenburg, den 23.03.2022

Im Auftrag
Wudtke

veröffentlicht im Internet am 24.03.2022
www.amt-malchow.de/bekanntmachungen

MSE hat das Potenzial für eine globale Spitzenposition in der Wasserstofftechnologie

Am 07. April 2022 fand von 10:00 bis 12:30 Uhr die zweite digitale #MSE*wasserstoff* der Wirtschaftsförderung Mecklenburgische Seenplatte GmbH (WMSE) statt, ausgestrahlt aus dem EGZ Waren/Müritz.

Diese thematisierte vor im Durchschnitt 55 aktiv nachfragenden Teilnehmer*innen das Thema „Wasserstoffstandort MSE".

Ausgehend von der Annahme, dass das Multitalent Wasserstoff der „Champagner" unter den erneuerbaren Energien ist - wegen der, auf Grund der oft noch geringen Stückzahlen, entsprechend hohen Kosten - machten die Ausführungen der fünf Gastredner schnell klar, dass an der Schlüsseltechnologie angesichts der aktuellen klimawirtschaftlichen Situation kein Weg vorbei führt. Und dass die Mecklenburgische Seenplatte wie ganz M-V alle Voraussetzungen für eine globale Spitzenposition im Bereich Wasserstoff hat.

Dies belegte Dr. Stefan Kaufmann, Innovationsbeauftragter der Bundesregierung für den Bereich „Grüner Wasserstoff", in seinen Ausführungen zur Rolle M-V beispielsweise mit den internationalen Importstrukturen. Die sich angesichts der aktuellen klima- und wirtschaftspolitischen Dringlichkeit unter anderem zu Gunsten der maritimen Logistik und Häfen wie Rostock verschieben. Den rasant wachsenden Importbedarf von bis zu 80 Prozent grünem Wasserstoff möchte die Bundesregierung, so Dr. Kaufmann, abdecken durch neue internationale Partnerschaften mit u.a. Chile, Australien, Namibia oder den Golfstaaten und durch zu errichtende Wasserstoffnetze beispielsweise von Rotterdam zu den Häfen der Ostsee. Sein Fazit: „Bei einer erforderlichen Einsparung von 750 Millionen CO_2-Emission jährlich, um bis 2045 treibhausgasneutral zu sein, ist es dringender denn je, jetzt eine weltweite Wasserstoffwirtschaft aufzubauen. Die Technik dafür ist einsatzbereit. Beim gerade beginnenden Marktanlauf mit entsprechend kleinen Stückzahlen und hohen Kosten werden derzeit zahlreiche neue Förderprojekte aufgelegt, plant der Bund eine Überarbeitung der Wasserstoffstrategie bis Frühherbst 2022."

Am Beispiel des netzwerkgekoppelten Wasserstoffkraftwerkes der Apex Group in Rostock Laage, Grundlage unter anderem für ein CO_2-neutrales grünes Gewerbegebiet mit namhaften Ansiedlungen und eigener Wasserstofftankstelle, zeigte Dr. Paterna, Geschäftsführer des 2020 gegründeten Wasserstoffenergieclusters M-V e. V., noch einmal die Vielseitigkeit und Breite des Energieträgers Wasserstoff für die künftige Versorgungsinfrastruktur. Laut Dr. Paterna wird Wasserstoff bis 2050 EU-weit 24 Prozent des Energiebedarfs und 5,4 Millionen Arbeitsplätze tragen. „Und M-V ist in der Lage, im weltweit wachsenden Wasserstoffmarkt eine Führungsrolle zu übernehmen." Sein Resümee: „Wir müssen uns heute kümmern, damit wir morgen einsatzfähig sind. Die Ausgangslage in M-V mit seinen Möglichkeiten zur Erzeugung regenerativer Energien als Grundlage für grünen Wasserstoff ist hervorragend". Das Wasserstoffcluster, zu dem bereits nach nur einem Jahr namhafte Mitglieder gehören wie Airbus, Porsche, Apex, GreenLife und Siemens Energy, bündelt in Facharbeitsgruppen politische Interessen, eröffnet den Zugang zu Kommunen und unterstützt bei der Vorbereitung von Förderungen.

Noch deutlicher machte Matthias Niedzwetzki, Gründer und Inhaber der Neubrandenburger WindBauer GmbH, die Standortvorteile von MSE für die Wasserstofftechnologie. Das 2011 gegründete Familienunternehmen mit Wurzeln in der Landwirtschaft konzentriert sich in seinen ganzheitlichen Energieprojekten bewusst auf die Region rund um Neubrandenburg - mit dem Anspruch, in ganzen Energieparks entscheidende Mengen regenerativer Energien zu produzieren, zu steuern und zu nutzen. Dafür hat das Unternehmen u.a. 2019 das Landgut Bartow bei Klempenow erworben, das durch Wind- und Solarparks mit dazugehöriger Fläche für eine Elektrolyse und Wasserstoffherstellung zu einem Energiecluster und zu einem grünen, sich energetisch selbst versorgenden, Gewerbegebiet ausgebaut wird - 1 Gigabite Einspeisepunkte und 380er Leitungen für die erwartenden gigantischen Energiemengen inklusive. Die sehr realistische Vision des „WindBauers": Wind- und Solarenergie sich ergänzend und zur Erzeugung von Wasserstoff als Steuerer der Energiemengen und Problemlöser für Wärme, Mobilität und Industrie nutzen. Als ganzheitliche Verbindung von Landwirtschaft, Wind- und Solarparks zu einem Energiepark. Für den grünen Gewerbe- und Energiepark Bartow wünscht sich Niedzwetzki Partner und Investoren aus den Bereichen Elektro- und autonome Mobilität. „Um die auch Forschungsmöglichkeiten unserer ländlichen Region für diese Branchen zu nutzen und in Folge die Mobilität hier zu verbessern."

Wie die Energiewende funktionieren kann, zeigt das Beispiel des von Matthias Lamp, Bereichsleiter Corporate Sales der GP Joule GmbH, vorgestellten nordfriesischen Energiedorfes Bosbüll. Dieses ist Teil des E-Farm-Projektes, das mit 20 Gesellschaftern im Verbund und 16 Millionen Euro Projektvolumen größte nachhaltige Mobilitätsprojekt in Deutschland. In dem die bei der Elektrolyse entstehende Wärme für die lokale Nahwärmeversorgung der Haushalte Bosbülls über ein selbst gebautes Wärmenetz genutzt wird. Und für das müssen die einzelnen Haushalte nicht einmal ihre Heizungen umrüsten.

Bei durchschnittlich 17 Cent/kWh steigt die Nachfrage nach dieser klimaschonenden Art der Wärmeversorgung deutlich. Laut Lamp ist Bosbüll eine von zehn Beispielgemeinden in Deutschland - Nachfrage steigend - die den wichtigen ganzheitlichen Ansatz eines Wasserstoffprojektes mit möglichst vielen Teilnehmern verdeutlicht. Von der Erzeugung des Wasserstoffs und der erforderlichen Fläche für die Elektrolyse über die Abnehmer bis hin zur gezielten, ganzheitlichen Verwertung auch der Nebenprodukte wie der entstehenden Prozesswärme zur dezentralen Wärmeversorgung von Haushalten.

Dass und wie die Notwendigkeit des Ausbaus Erneuerbarer Energien und der grünen Wasserstoffwirtschaft in der Politik angekommen ist und umgesetzt wird, erläuterte als letzte Gastrednerin Hannah Kusche, Referentin im Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V, Abteilung Energie und Landesentwicklung. Im Rahmen der Norddeutschen Wasserstoffstrategie arbeiten die norddeutschen Küstenländer in Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung intensiv und themenübergreifend zusammen, um die Standortvorteile des Nordens zum Aufbau einer grünen Wasserstoffwirtschaft bis 2035 zu nutzen. In M-V wird dies umgesetzt durch zahlreiche Projekte und Initiativen. Allein drei Projekte aus M-V gewannen als HyStarter-Regionen den bundesweiten HyLand-Wasserstoffwettbewerb des BMDV. Begleitet und koordiniert werden die Projekte, Akteure und Entwicklungen in M-V durch die, Anfang 2021 gestartete, Wasserstofftransferstelle.

Die #MSE*wasserstoff* endete mit dem Hinweis auf anstehende wasserstoffrelevante Termine: Wasserstoff-Konferenz Rostock (27.04.2022), HyStarter-Auftakttreffen Neubrandenburg (05.05.2022), Wasserstofftage Nordwest (25.06. bis 03.07.2022), #MSEwasserstoff - Herstellung, Transport und Speicherung von Wasserstoff (25.08.2022).

Pressemitteilung
Wirtschaftsförderung
Mecklenburgische Seenplatte GmbH

Gedenkveranstaltung zum Tag der Befreiung des KZ Außenlagers

Am 18.11. 2018 wurde am Ehrenfriedhof an der Lagerstraße mit großer Teilnahme und Beachtung die Gedenktafel zur Erinnerung an das Außenlager des KZ Ravensbrück enthüllt.
Das war der Auftakt zu einer jährlichen Gedenkveranstaltung mit Kranzniederlegung, um an dieses dunkle Kapitel zu erinnern.
Das Lager wurde am 02. Mai 1945 befreit. Die diesjährige Gedenkveranstaltung mit Kranzniederlegung findet am Samstag, dem 07.05.2022, statt, Beginn: 11:00 Uhr an der Lagerstraße gegenüber dem Ehrenfriedhof.

Alle Malchower*innen und Interessierte sind herzlich eingeladen, mit den Gästen und mir gemeinsam einen Kranz niederzulegen.

René Putzar
Ihr Bürgermeister

Wohnungsangebote der Gemeinden

Gemeinde Fünfseen bietet an:

OT Kogel
2-Raum-Wohnung- 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 2
Wohnfläche: 47,30 m²
Warmmiete: 300,00 €

3-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Lindenstraße 4 - 3. OG mit Balkon
Wohnfläche: 58,3 m²
Warmmiete: 376,00 €

3-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 4 - 1. OG
Wohnfläche: 60,0 m²
Warmmiete: 354,00 €

3-Raum-Wohnung- 24 WE Wohnblock
Lindenstraße 8 mit Balkon
Wohnfläche: 58,3 m²
Warmmiete: 350,00 €

2-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 3
Wohnfläche: 40,3 m²
Warmmiete: 270,00 €

Gemeinde Nossentiner Hütte bietet an:

2-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Dorfstraße 18 - 3. OG
Wohnfläche: 47,0 m²
Warmmiete: 330,00 €

Wohnungsanträge sind an die Wohnungsgesellschaft „Tau Hus“ mbH Dudel 1 in 17207 Bollewick zu richten.
Telefon: 039931 810 oder 8114,
Fax: 039931 8113
E-Mail: info@tau-hus.de oder Internet unter www.tau-hus.de

Pflegestützpunkt Waren (Müritz)

Veranstaltungen des Pflegestützpunktes Waren

Montag, 02.05.2022
Der Pflegestützpunkt Waren stellt sich vor. Gesprächsrunde mit Kaffee und Gebäck in Zusammenarbeit mit der Warener Wohnungsgenossenschaft und dem Verein „mit uns - in Geborgenheit leben e. V.“
Ort: Rotes Haus, Am Rosengarten 7, 17192 Waren
Zeitraum: 02.05.2022, 14:30 - 16:00 Uhr
Für diese Veranstaltung bitten wir um Ihre Anmeldung. Informationen und Anmeldungen über Warener Wohnungsgenossenschaft eG Beate Schwarz Tel.: 03991 170813 und Christian Sperber Tel.: 03991 170819. Bitte beachten Sie alle Regelungen vor Ort und zu den Veranstaltungen. Ohne Anmeldung ist keine Teilnahme möglich.

Donnerstag, 12.05.2022
Anlässlich des „Internationalen Tages der Pflege“ bietet der Pflegestützpunkt Waren eine Telefonaktion zum Thema Pflege an. Ganz „Corona konform“ werden die Beraterinnen im Zeitraum von 08:00 bis 14:00 Uhr Ihre Fragen/Hinweise und Anregungen rund um das Thema Pflege und Pflegeleistungen telefonisch beantworten. Wir würden uns freuen, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen. Sie erreichen uns unter folgenden Telefonnummern 0395 57087-2332 und - 2331.

Dienstag, 24.05.2022
Im Rahmen der Suchtwoche des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 18.05.2022 bis 25.05.2022 baut das Team des Pflegestützpunktes Waren einen Informationsstand auf dem Warener Wochenmarkt auf.
Ort: Lange Straße 46, 17192 Waren
Zeitraum: 24.05.2022, 10:00 - 14:00 Uhr
Hier können Sie sich von unseren Pflege- und Sozialberatern über das Thema Sucht im Alter und in der Pflege, Hilfs- und Therapieangebote sowie Veränderungsmöglichkeiten informieren lassen. Wir möchten zur Diskussion anregen und Sie mit ihren Fragen nicht alleine lassen. Der Informationsstand wird durch unsere Netzwerkpartner, des Sucht- und Drogenberatungsstellenverbundes Müritz und der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung Waren unterstützt und vervollständigt. Wir freuen uns über Ihren Besuch.

Laufender Einstieg
Der Pflegestützpunkt Waren bietet allen Interessierten eine Schulung zum/zur Nachbarschaftshelfer/Nachbarschaftshelferin an. Der Einstieg ist laufend möglich. Wenn Sie sich ehrenamtlich engagieren in der Betreuung von pflegebedürftigen Bürgern in ihrer Nachbarschaft, dann melden Sie sich gerne für den Zertifizierungskurs an. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung.

Pressemitteilung

Öffnungszeiten
Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung, auf Wunsch auch in der Häuslichkeit!

Anschrift
Pflegestützpunkt Waren, Zum Amtsbrink 2, 17192 Waren (Müritz)

Ansprechpartner:
Pflegeberaterinnen:
Frau Ellen Lemke
Frau Jana Röseler
Telefon: 0395 57087 2332
Sozialberaterinnen
Frau Britta Stöckel
Telefon: 0395 57087 2331

Morizanermahl für unsere Fleesenseeschüler

„Ellenbogen, Ellenbogen, sei doch nicht so ungezogen…!“ Diese und ähnliche Weisheiten lernten die Fünftklässler der Fleesenseeschule beim diesjährigen „Morizanermahl“ kennen. Unter Organisation des Rotary Clubs Waren (Müritz), des LIONS-Clubs Müritz und des DEHOGA RV MSE sowie mit freundlicher Unterstützung der Reederei Pickran war es unseren Schülern erstmalig möglich, im Rahmen dieses Projektes Restaurantluft zu schnuppern und hinter die Kulissen eines Gastronomiebetriebes zu schauen. So machten sich die Kinder der drei fünften Klassen morgens zu Fuß und mit dem Schiff auf den Weg zum Malchower Restaurant „Der Insulaner“ sowie zum „Schlosshotel Fleesensee“ und zum „Beech Resort“ in Göhren-Lebbin. Dort angekommen wurden sie zunächst mit Umgangsformen im Allgemeinen sowie mit Tischregeln im Besonderen vertraut gemacht. Praktische Anwendung fand dieses neu erlernte bzw. aufgefrischte Wissen u.a. beim Erstellen von Tischdekoration inkl. Eindecken eines Tisches für ein Mehr-Gang-Menü, beim Gestalten von Menükarten sowie beim Ausprobieren des richtigen Umganges mit Besteck und Gläsern. Um die Handhabung so realistisch wie möglich zu gestalten, wurde im Rahmen eines leckeren Drei-Gang-Menüs auch für das leibliche Wohl gesorgt. Satt und mit vielen interessanten Eindrücken, welche zur Freude der Eltern bestimmt auch zu Hause und bei zukünftigen Restaurantbesuchen umgesetzt werden, kehrten die Kinder nach dem Mittag in die Fleesenseeschule zurück.
Allen Beteiligten nochmals herzlichen Dank für die gelungene Umsetzung!

Romy Krüger
Koordinatorin Orientierungsstufe

AGRONEUM Alt Schwerin und Hochschule Neubrandenburg legen Grundstein für langfristige Kooperation

Das AGRONEUM Alt Schwerin und die Hochschule Neubrandenburg legten am 12. April 2022 den ersten Grundstein für eine kooperative Zusammenarbeit.
Dieser Grundstein ist ein Traktor LANZ D-7506 Ackerluft, Baujahr 1939, der zeitnah von der Hochschule an das AGRONEUM Alt Schwerin als Dauerleihgabe übergeben werden wird. Ein entsprechender Kooperationsvertrag wurde dazu von beiden Seiten durch den Rektor der Hochschule Neubrandenburg Prof. Dr. rer. nat. habil. Gerd Teschke und der Geschäftsführerin der MuSeEn gGmbH und der WMSE GmbH Sabine K. Lauffer, feierlich unterzeichnet.
Professor Dr. Gerhard Flick, der im Studiengang Agrarwirtschaft zur landwirtschaftlichen Chemie/Umweltanalytik, Qualitätsmanagement und Intensivkulturen unterrichtet: „Um das Fahrzeug langfristig zu erhalten und auch die fachlich fundierte konservatorische Betreuung zu sichern haben wir uns entschlossen, eine Kooperation mit dem Agroneum einzugehen und das Fahrzeug als Dauerleihgabe zur gemeinsamen Nutzung und als Basis für gemeinsame Lehrveranstaltungen in der historischen Landtechnik zu nutzen."

Die Überführung findet am 08.05.2022 zum Pflanzen- und Töpfertag statt. Im Beisein des Landwirtschaftsministers Dr. Till Backhaus sowie den Geschäftsführern und Vertretern der kooperierenden Institutionen wird dann der LANZ feierlich an das AGRONEUM übergeben.

Weitere Informationen rund um das Museum, alle Veranstaltungen im Überblick sowie die aktuellen Einlassbestimmungen sind stets aktuell auf der Webseite www.agroneum-altschwerin.de verfügbar.

Isabel Höpner
Marketing & Kommunikation

AGRONEUM Alt Schwerin:

Öffnungszeiten
April bis November: täglich 10:00 bis 18:00 Uhr | Alle Termine im Überblick und weitere Informationen auf www.agroneum-altschwerin.de

Handwerk erleben
Dienstag bis Donnerstag
Ausschließlich in Heimarbeit wurde einst im Winter Wolle und Flachs gesponnen und verwebt oder Körbe und Kiepen aus Weidenruten geflochten. Dieses traditionelle Handwerk können Sie regelmäßig bei uns im AGRONEUM erleben! Spinnen jeden Dienstag und Korbflechten immer Dienstag bis Donnerstag.

Pflanzen- und Töpfermarkt: Sonntag, 08.05.2022
ab 10:00 Uhr - Eintritt zum halben Preis
Ob Stauden, Obstgehölze, Rosen, Heil- und Gewürzpflanzen: das Sortiment im AGRONEUM lässt keine Wünsche offen. Töpfergut, Holz- und Naturdekorationen sowie Accessoires für Haus und Garten runden das reiche Angebot an schönen Dingen ab.

Internationaler Museumstag: Sonntag, 15.05.2022
Anlässlich des Internationalen Museumstages werden kostenlose Führungen durch die umfangreiche Ausstellung angeboten bei denen alle Teilnehmer viel Wissenswertes über das Arbeiten und Leben auf dem Land erfahren.

Erlebnis Schmieden: Samstag, 21.05.2022 und Sonntag, 22.05.2022
jeweils 11:00 Uhr und um 13:00 Uhr; Anmeldung vorab erforderlich
Es werden die Grundkenntnisse des Schmiedens vermittelt, einfache Übungen mit dem Handhammer. Kleine Schmiedestücke wie Haken, Nägel, kleine Schnecken werden selbst geschmiedet und können als Andenken im Anschluss mit nach Hause genommen werden.
Die Workshops finden in kleinen Gruppen, unter Einhaltung aller Gesundheits- und Hygienemaßnahmen, mit maximal 4 Personen statt. Dauer ca. 2 Stunden. Die Materialkosten sowie der Museumseintritt sind im Preis von 35,00 Euro pro Person enthalten. Auch für interessierte Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 16 Jahren ist das Erlebnis geeignet, wenn sie gemeinsam mit ihren Eltern oder mit Verwandten am Workshop teilnehmen.

Arbeitstag der Kaltblutpferde: Samstag, 28.05.2022, ab 10:00 Uhr
Pferdestärken in Aktion! Die Vierbeiner demonstrieren wie Göpel angetrieben und Stämme gerückt werden. Vorführungen mit historischen Arbeitsgeräten und -maschinen geben Einblicke in den Alltag der Pferde, wie er einmal war.

Bund der Vertriebenen (BdV) Waren/Röbel e. V.

Schleswiger Str. 8
17192 Waren (Müritz)
Tel./Fax: 03991 732770

Geschäftszeit:
Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr

Busfahrt nach Alt Rehse
Bisher sind die Einladungen mit speziellen Hinweisen an alle Vereinsmitglieder verschickt worden. Nachfolgend die Hinweise für alle an der Busfahrt interessierten Teilnehmer/Gäste.
Wann: 12.05.2022
Abfahrt: 13:00 Uhr, ab Haltestelle Röbeler Chaussee, anschließend werden alle Haltestellen in Richtung Neubrandenburg angefahren
Ankunft in Waren: gegen 17:00 Uhr
Teilnahmemeldung: bis 03.05.2022, Geschäftsstelle, Schleswiger Str. 8 (Tel. 03991 732770)
Wir bitten darum, den Fahrpreis vor Fahrtantritt zu entrichten.

Hinweis:
Der eigentlich gesperrte Schlosspark ist für unsere Führung geöffnet. Es besteht somit die Gelegenheit, die Neugestaltung in Augenschein zu nehmen und sich über die avisierten Ausbauziele des Feriendomizils zu informieren.

Dr. Wolfgang Pospischil

Wir laden zum 2. Hoffest ein

Der Dorfverein Penkow-Kisserow e. V. steckt zur Zeit voll in den Vorbereitungen zum 2. Hoffest, das wieder auf dem Hof von Familie Schacht in Kisserow stattfinden wird. Nachdem das Herbstfest bei den Einwohnern und Gästen so gut angekommen ist, wollen wir daran anknüpfen. Der Hof bietet dafür wieder den idealen Rahmen und viele Möglichkeiten. Wir freuen uns wieder auf das Zusammenwirken. Los geht es am Samstag, dem 7. Mai 2022, ab 14:00 Uhr. Was erwartet unsere Gäste: süße und deftige Speisen, Spiele und Beschäftigung für Kinder, Möglichkeiten zum Stöbern und vor allem Gelegenheiten, sich mit Freunden und Nachbarn zu treffen und ins Gespräch zu kommen.
Parkplätze sind vorhanden und ausgeschildert. Sollte es bedingt durch die Pandemie zu Einschränkungen bzw. Auflagen kommen, bitten wir um Einhaltung.
Aufgepasst: Es sind noch Stellflächen für interessierte Händler, private Trödler und Hobbybastler vorhanden. Bitte melden! Nähere Infos und Kontakte unter: schacht-hof.de

Dorfverein Penkow-Kisserow e. V.

Sternenführer-Workshop im Karower Meiler

Kompetente Sternenführer braucht der Sternenpark! Ab Mai bietet der Naturpark und künftige Sternenpark Nossentiner/Schwinzer Heide einen Workshop an, der Interessierte dafür qualifiziert.
Nicht nur am Tage zeigt sich der Naturpark von seiner schönsten Seite, sondern auch bei Nacht. Die Nossentiner/Schwinzer Heide gehört zu den dunkelsten Regionen in Norddeutschland. In der Dunkelheit glänzen die Sterne und laden zum Spaziergang unter der Milchstraße ein, vielleicht ruft dazu eine Eule, singt eine Nachtigall, lässt eine vorbeisausende Sternenschnuppe einen Wunsch frei. Immer mehr Menschen entdecken die Ruhe und Schönheit der Nacht-Natur. Eine kompetente Begleitung, die beispielsweise Sternbilder, astronomische Besonderheiten oder nachtaktive Tiere erklärt, kann eine Nachtexkursion zu einem unvergesslichen Erlebnis machen. Der Naturpark und künftige Sternenpark Nossentiner/Schwinzer Heide bildet dafür demnächst Interessierte zu Sternenführern bzw. Sternenführerinnen aus. Dazu gibt es einen dreiteiligen Workshop. Im ersten Teil geht es um eine Einführung in die Sternenkunde, diese findet am 16. Mai 2022 im Karower Meiler statt. Teil 2 befasst sich mit dem Thema „Mensch und Dunkelheit“ und nachtaktiven Tieren, er findet am 30. Juni statt. Teil 3 ist fakultativ und beinhaltet einen Teleskop-Workshop, der am 23. September stattfindet. Wer sein Wissen rund um die Nacht erweitern und weitergeben möchte, sollte sich schnell per E-Mail bei info-nsh@lung.mv-regierung.de anmelden. Weitere Informationen gibt es auch im Naturparkmagazin: www.naturparkmagazin.de/nossentiner-schwinzer-heide/werde-sternenfuehrer-workshop-im-naturpark-nossentinerschwinzer-heide/
Der Workshop wird gefördert im Rahmen des Programms „Neulandgewinner“ des Thünen-Instituts für Regionalentwicklung e. V./ Robert Bosch Stiftung GmbH, dem Freistaat Sachsen und den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt.

Pressemitteilung

Neues aus der Gemeinde Göhren-Lebbin

Bei blauem Himmel und frühlingshaften Temperaturen konnte nach 2-jähriger Corona-Pause am Ostersamstag das traditionelle Osterfeuer an der Tenne in Göhren-Lebbin stattfinden.
Organisiert vom Feuerwehrförderverein Göhren-Lebbin e. V. und unterstützt durch die Kameraden, die Jugendfeuerwehr und Gemeindevertreter, wurde der Abend zu einem vollen Erfolg.
Ob bei Knüppelkuchen an der Feuerschale oder einer gegrillten Bratwurst im Brötchen mit einem kühlen Getränk dazu, am wärmenden Feuer gab es für die großen und kleinen Gäste allerhand zu erleben. Die gute Laune und Freude über eine gelungene Veranstaltung war jedermann anzumerken und hat für einen schönen Abend garantiert.
Wie bei vielen Veranstaltungen war auch am Samstag die Mitgliederwerbung der Freiwilligen Feuerwehr für die Göhren-Lebbiner wieder ein aktuelles Thema. Die Kameraden nutzten in einigen Gesprächen die Chance, Gäste und Einwohner für diese wichtige ehrenamtliche Tätigkeit zu begeistern und das Ergebnis des Abends, ein Mitarbeiter der Aquafun Fleesensee aus dem Ort hat seinen Eintritt in die Wehr unterzeichnet und wird am nächsten Truppmann-Lehrgang die erforderliche Ausbildung absolvieren.

Vielen Dank an alle ehrenamtlichen Helfer.

Torsten Zillmer
Vereinsvorsitzender
und Bürgermeister

Aufruf zum Arbeitseinsatz

Der Förderverein Kulturzentrum Kloster Malchow ruft am 07.05.2022 zu einem Arbeitseinsatz auf dem Klosterfriedhof auf. Beginn ist 09:30 Uhr. Bitte bringen Sie ein paar Geräte mit, wie z. B.: Laubbesen, Astschere, Rosenschere, Harke, Akku-Heckenschere.

Manfred Göring
Förderverein Kulturzentrum Kloster Malchow

Mit einem Streich - Frühlingsfest und Frühjahrsputz in Rogeez

Der Rogeezer Dörpverein e. V. hatte sich im Jahr 2020 um eine Spende beim Rotary Club Waren für eine Telefonzelle und einem Outdoorschachspiel beworben. Dies sollte den Spiel- und Kommunikationsplatz in Rogeez ergänzen und Alt und Jung noch mehr gemeinsam zusammenfinden lassen. Über die Zusage einer Spende von 1.500 € haben wir uns dann sehr gefreut. Doch leider hat, wie schon fast üblich in unseren heutigen Zeiten, alles länger gedauert als geplant. Die Telekom hat die Telefonzelle erst im Herbst 2021 zur Verfügung gestellt und Corona hat uns auch an der Umsetzung des Projektes gehindert. Erst jetzt in diesem Frühjahr konnten wir loslegen. Am 26.03.2022 haben wir uns auf dem Gemeindeplatz um 09:00 Uhr getroffen, um in zwei Teams die Arbeiten durchzuführen. Team A hat sich um die Errichtung der Telefonzelle und das Anlegen des Schachbrettes gekümmert und Team B hat sich um die Neupflanzung von Beerensträuchern und eines Apfelbaumes und um die Säuberung des Spiel- und Kommunikationsplatzes gekümmert. Der zeitgerechte Abtransport des Erdreichs erfolgte auch problemlos. Zu Mittag haben wir alle zusammen gemütlich ein leckeres und vor allen Dingen warmes Essen genossen (denn es war ganz schön kalt an diesem Tag) - von unserem Vereinsmitglied Andrea B. zubereitet.

Für das Frühlingsfest am Nachmittag haben viele Fleißige aus Rogeez leckeren Kuchen gespendet. Für die Kinder gab es zur Unterhaltung Dosenwerfen, Eierlaufen und Sackhüpfen (wie schon zu meiner Zeit und sehr nachhaltig, da ohne Strom). Leider waren nicht viele Besucher da, sowohl Kinder und Erwachsene. Vielleicht war es dem wirklich sehr kalten Wetter geschuldet. Doch die Kinder, die da waren, hatten viel Spaß, ich glaube, am meisten mit dem Dosenwerfen. Hierin waren sie unermüdlich. Und es gab für sie auch jede Menge kleine Gewinne, die sie fleißig gesammelt haben. Als Resümee: Für ein nächstes Fest wünschen wir uns mehr Besucher.

Am darauffolgenden Samstagvormittag wurde dann die Telefonzelle aufgestellt und das Schachbrett fertig angelegt. Wieder war es sehr kalt. Parallel dazu wurden die Schachfiguren mit Sand gefüllt. Nun ist das Schachspiel fast fertig. Denn es wurde noch Gras eingesät, welches hoffentlich bald anwächst, damit das Schachbrett auch schön sauber bleibt. Die neue Bücherzelle wird noch mit einem Regal bestückt und dann kann sie mit Büchern gefüllt werden. Das wäre ja wieder ein Anlass, dies zu feiern. Hierüber berichte ich das nächste Mal.

Zum Abschluss gibt es etwas Besonders hervorzuheben: Ich freue mich über viele engagierte Bürger in Rogeez, die wieder gemeinsam etwas Großartiges für unser Dorf Rogeez geschaffen haben. Sie bieten von sich aus ihre Hilfe an. Ein herzliches Dankeschön an alle, die uns unterstützt haben. Das ist einfach großartig und ich hoffe, es geht weiter so!

Wir packen es gemeinsam an!

Ihre Brigitte Leberl
Rogeezer Dörpverein e. V.

Der Volksfestverein informiert

Festumzüge zum Malchower Volksfest

Wie bereits in den vorherigen Bekanntmachungen mitgeteilt, planen wir als Volksfestverein unser 169. Malchower Volksfest mit allen Programmpunkten. Nachdem nun die Festumzüge zwei Jahre ausgefallen sind, sieht es für dieses Jahr sehr positiv aus. Es wird also aller Voraussicht nach am Freitag einen Kinderumzug und am Samstag den großen Festumzug geben. In dieser Ausgabe des „Malchower Tageblatts“ ist das Anmeldeformular für den Umzug zu finden. Auch auf der Homepage der Stadt Malchow finden Interessierte das Formular zum Download.

Es ist bevorzugt als Datei per E-Mail an volksfestverein@gmail.com zusenden.

Hinweis: Sollten im Umzug Pferde teilnehmen, ist dies im Vorfeld mit dem Volksfestverein zu besprechen. Ansprechpartner ist David Bäcker - Telefon: 039932 552123 **Im Nachgang des Umzuges sind alle fußläufigen Teilnehmer und Spielmannzüge aufgefordert, eine Runde um den Festplatz zu laufen**. Der Umzug löst sich dann vor der Freitanzfläche auf. Diese alte Tradition der „gemeinsamen Runde“ des Umzuges auf dem Festplatz ist leider in den letzten Jahren untergegangen und soll wieder belebt werden.

Mitglieder des Volksfestvereins

Hinweis der Verwaltung:
Die Anmeldung steht unter dem Vorbehalt, dass die dann gültige und erlassene Corona-Allgemeinverfügung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte eine derartige Veranstaltung erlaubt und ggf. festgelegte Schutzmaßnahmen einzuhalten sowie die aktuellen Corona-Regeln für Mecklenburg-Vorpommern zu beachten sind.

Bunter Marktplatz im Land Fleesensee!

Farbenfroh präsentierte sich der Fleesensee-Ostermarkt am 16.04.2022 auf dem Göhren-Lebbiner Marktplatz allen Großen wie Kleinen, Jungen und Junggebliebenen. Österlich geschmückt und dekoriert waren die verschiedenen Markthütten. Regionale Produkte wie z. B. Räucherfisch der Poppentiner Angelfreunde, selbst gebackener Kuchen, Stockbrot nach Omas Geheimrezept, ausgefallenes Kunsthandwerk und viele exquisite Köstlichkeiten fanden großen Anklang. Die Maskottchen Roby & Eddi verteilten hüpfende Osterüberraschungen an alle Kinder. Im Zeitreisepark grasten Lämmchen und Schafe von Schafsgrün aus Malchow. Bewegungsfreunde hatten die Chance, sich zu Wasser und zu Land auszuprobieren. Ein strahlend blauer Himmel und die ersten warmen Sonnenstrahlen lockten zahlreiche Urlauber, Besucher und Anwohner zum ausgiebigen Osterspaziergang ins Land Fleesensee mit anschließendem Osterfeuer der Freiwilligen Feuerwehr Göhren-Lebbin.
Ein herzliches Dankschön an dieser Stelle gilt allen Anbietern und Händlern sowie der Familie Prang aus Untergöhren, für den gespendeten Osterbaum, der dem vergangenen Frühjahrssturm „Zeynep“ zum Opfer fiel.
Doreen Muster, Geschäftsführerin der Kur- und Tourismus GmbH, bedankt sich bei ihrem Team für den reibungslosen Auf- und Abbau, die österliche Dekoration und die persönliche Marktbetreuung.

Wir wünschen eine entspannte Urlaubszeit.

Tourist-Info Göhren-Lebbin

Volksfestverein Malchow e.V.

Anmeldung großer Festumzug

169. Malchower Volksfest

Datum: 02. Juli 2022
Uhrzeit: 10:00 Uhr **Uhrzeit Aufstellung:** ab 09:30 Uhr

Streckenverlauf: Klosterstraße – Erddamm – Kurze Straße – Kirchenstraße – Güstrower Straße – Bahnhofstraße – Volksfestplatz (fußläufige Teilnehmer gehen bitte ein Runde über den Festplatz)
Anmeldeschluss: 11. Juni 2022

Hinweise und Auflagen

Die oben genannten Angaben sind verbindlich und können aus organisatorischen Gründen nur bis zum **11. Juni 2022** geändert werden. Bei Teilnahme mit Kraftfahrzeugen jeglicher Art, ist eine maximale Anzahl von **1 Fahrzeug** pro Teilnehmer zu beachten. Bei LKW und Traktoren, inklusive deren Anhänger, müssen die Räder durch je 1 Sicherheitsperson abgesichert werden. Diese Maßnahme dient dem Schutz der Zuschauer, insbesondere der Kinder. Die offenen Fahrzeuge und Anhänger sind erst am Stellplatz durch Personen zu besetzen. Die zugeteilten Stellplatznummern, welche dem Stellplatzplan zu entnehmen sind, werden am Fahrbahnrand auf die Straße gesprüht sein und sind verbindlich einzuhalten. Um größere Lücken während des Festumzuges zu vermeiden, bitten wir Sie mögliche Vorführungen, bei denen es nötig ist anzuhalten, nur dann durchzuführen, wenn der Festumzug pausiert. Bei Missachtung dieser aufgeführten Auflagen, behält sich der Volksfestverein vor, den/die Teilnehmer im Folgejahr am Ende des Festumzuges zu positionieren. Alle nicht angemeldeten Teilnehmer reihen sich bitte vor dem sichernden Fahrzeug ein. Mit der Unterschrift sind die Angaben verbindlich und die Hinweise und Auflagen zur Kenntnis genommen. Wir bitten um Verständnis, dass die unter Sonstiges angegebenen Wünsche nicht immer berücksichtigt werden können**. **Sollte eine Teilnahme mit Pferden beabsichtigt sein, kontaktieren Sie bitte Herrn David Bäcker (per Mail oder per Telefon unter 039932-552123), bevor Sie das Anmeldeformular abgeben! Die mit „*“ markierten Felder sind Pflichtfelder.**

DATENSCHUTZ: Mit der Unterschrift willige ich ein, dass im Rahmen des großen Festumzuges angefertigte Film- und Fotoaufnahmen für Veröffentlichungen, Berichte, in Printmedien, Neuen Medien und auf der Internetseite des Volksfestverein Malchow e.V. und seinen übergeordneten Verbänden unentgeltlich verwendet werden dürfen. Eine Verwendung der Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung an Dritte, außer der Dachorganisation des Vereins, ist unzulässig. Diese Einwilligung ist freiwillig. Sie kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Name des Teilnehmers*: _____

Ansprechpartner*: _____

Telefonnummer*: _____

Mail*: _____

PKW: ○ **LKW:** ○ **Motorrad:** ○ **Traktor:** ○ **Sonstiges:** ☐

Anzahl Personen*: ☐ Personen
Länge Stellplatz*: ☐ Meter

Anhänger: ○
Musik: ○
Vorführungen: ○

Sonstiges/Wünsche:** _____

_____

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift

Änderungen vorbehalten!

Inselstadt Malchow
Volksfestverein Malchow e.V. - Bahnhofstraße 5 – 17213 Malchow
Mail: volksfestverein@gmail.com

Immaterielles Kulturerbe

Herzlich willkommen in der Stadtbibliothek Malchow im Haus des Gastes „Werleburg“

Ort für Bildung, Begegnung und Austausch

- Vielfältige und aktuelle Buchauswahl
- Filme, Hörgeschichten
- Bilderbücher und Bücher für Leseanfänger
- Tiptoi & Tonies
- Sachbücher, Zeitschriften, Unterrichtshilfen …

Für Klein und Groß, für Jung und Alt - komm vorbei und leih dir was!

- Internetarbeitsplatz mit Drucker
- WLAN-Gastzugang
- Fernleihe von wissenschaftlicher Literatur
- Kleiner Bücherflohmarkt zu den Öffnungszeiten

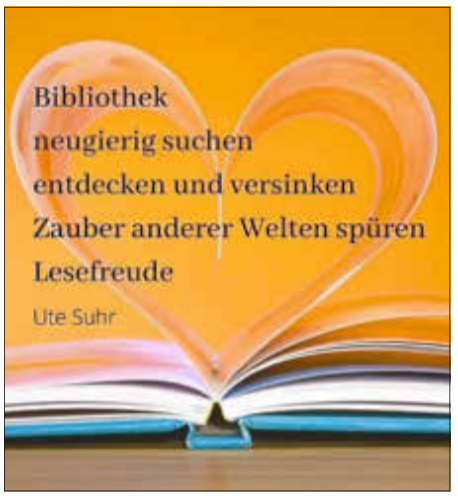

Haus des Gastes „Werleburg“
Bahnhofstr. 5, 17213 Malchow
Tel. 039932 12484
info@stadtbibliothek-malchow.de
www.stadtbibliothek-malchow.de

Öffnungszeiten

Montag	10:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag| Donnerstag	13:00 bis 18:00 Uhr
1. Freitag im Monat	13:00 bis 17:00 Uhr

Änderungen vorbehalten, immer aktuell ist unsere Internetseite:
www.stadtbibliothek-malchow.de

24h geöffnet Bibliothek online:
ONLEIHE Mecklenburg-Vorpommern

+++ LESERATTEN - BLITZ-TELEGRAMM +++

Willkommen!
Entdecke unser aktuelles und vielfältiges Angebot! Lebe nachhaltig - Entleihe Bücher, Zeitschriften, Tiptoi oder Tonies statt neu zu kaufen!

- Unser Angebot und unser Service dürfen auch Urlaubsgäste nutzen.
- Preiswerte Bücher aus zweiter Hand verkaufen wir zu den Öffnungszeiten.
- Ihre Leihfrist für entliehene Medien läuft ab? Bitte melden Sie sich zwecks Verlängerung, damit wir in Kontakt bleiben!

„Vorlesen und Erzählen“
am 5. Mai 2022 um 15:30 Uhr. Eingeladen sind Kinder im Alter zwischen 5 und 7 Jahren. Es liest und erzählt unsere ehrenamtliche Vorlesepatin.
Lesen bringt zusammen! *Gemeinsam Zeit verbringen, in Geschichten abtauchen, gespannt lauschen und erzählen.*

.....

Onleihe:

eMedien aus der Bibliothek nutzen Sie mit der Onleihe und einem gültigen Bibliotheksausweis. Über 88.000 digitale Medien wie Romane und aktuelle Sachbücher, Hörbücher, schülerrelevante Literatur sowie diverse Zeitungen und Zeitschriften können in der ONLEIHE M-V ausgeliehen werden. Die Onleihe können Sie auf den meisten Endgeräten nutzen: auf Smartphones und Tablets mit der kostenlosen Onleihe-App, auf dem eReader mit der eReader-Onleihe, auf dem PC mit dem Browser - online und offline.
Gerne können Sie sich online über den bibkat Malchow, per E-Mail oder persönlich für einen Bibliotheksausweis der Stadtbibliothek anmelden. Sie erhalten dann Ihre Zugangsdaten.

Lesestart in unserer Bibliothek - holt euch eure Lesestart-Tasche

Vorlesen von Anfang an: Schon Kleinkinder nehmen Sprache genau wahr und lieben es, Bücher anzuschauen. Liebe Eltern, kommt gerne mit euren Kindern vorbei, holt eure Lesestart-Tasche und entdeckt weitere altersgerechte Kinderbücher zum Ausleihen in unserer Bibliothek!
„Lesestart 1-2-3“ ist ein bundesweites Programm zur frühen Sprach- und Leseförderung für Familien mit Kindern! Es wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert und von der Stiftung Lesen durchgeführt.
Zum kostenfreien Lesestart-Set für die Dreijährigen (Ihr Kind darf auch etwas jünger oder älter sein) gehören: eine kleine Stofftasche, ein Bilderbuch für dreijährige Kinder, eine mehrsprachige Broschüre mit Informationen für Eltern.

.....

Lesenswert - wieder entdeckt!
„Todesritt, Räuber und Zimmermann“ von Fritz Meyer-Scharffenberg, einem Mecklenburger Schriftsteller. „Geschichten aus dem Walde“ ist der Titelzusatz und Meyer-Scharffenberg nimmt uns mit auf Entdeckungsreise in die heimatliche Natur. Die Struktur des Buches ist an den Verlauf des Jahres angelehnt und in zwölf Kapitel gegliedert, die den zwölf Monaten des Jahres entsprechen. Der Verfasser erzählt über die Jahreszeiten mit Wind und Wetter, Blühen und Reifen, Tiergeschichten aus der Vogelwelt und von Fuchs, Igel und Hasen. Der Titel erschien erstmals 1958 und so bekommen wir auch Einblicke in das dörfliche Leben in Mecklenburg dieser Zeit. Im Jahr 1989 erschien die 9. Auflage, heute kann *man es noch antiquarisch erstehen oder in unserer Bibliothek ausleihen.*

Sabine Schöbel Dipl.-Bibliothekarin (FH)
Leitung der Bibliothek und
Geschäftsführung des Vereines

Kultur- und Sportring e. V.

Mit Schwung in den Frühling

Seit April schlägt das Malchower Herz wieder in einem schnelleren Rhythmus: die Saison begann und mit ihr öffnen sich wieder viele Türen.
Am 2. April nutzten viele Interessierte die Möglichkeit, im Klavierraum des Kunstmuseums einer unterhaltsamen Krimilesung von Kriminalrat Hans Weise aus Berlin zu lauschen und anschließend im Klostercafé eine entspannte Kaffeepause mit leckerem Kuchen zu genießen.
Wer Kunst und Kuchen gern vereint, kann seit dem 9. April eine Sonderausstellung der Hobby-Malerinnen „Röbeler-Mal-Reigen" im Klostercafé erleben. Diese ist noch bis Mitte Juni dort zu sehen. Unser Klostercafé hält von Dienstag bis Sonntag von 11 bis 17 Uhr leckeren Kuchen und Torten bereit!

Ein neues Highlight für die kommende Saison im DDR-Alltagsmuseum Malchow

Am 01. April konnten wir unsere Modelleisenbahnplatte feierlich eröffnen und der Öffentlichkeit vorstellen.

Angeschafft hatten wir uns diese Platte mit der Spurgröße TT schon im März 2021. Da dieses DDR-Original jedoch viele Fehler und starken Holzwurmbefall hatte, bedurfte es einer Generalüberholung. Glücklicherweise bot sich ein ambitionierter Tüftler an: Herr Frank Wünsch, Ehemann unserer ehemaligen Kollegin Frau Heidi Wünsch, investierte rund 200 Arbeitsstunden in akribischer Fleißarbeit, Schienengleise wurden neu verlegt, Berge und Brücken gebaut sowie alle vorhandenen Loks und Waggons überholt. An dieser Stelle möchten wir dem Modellbau-Verein Krakow am See herzlich danken, die uns mit Materialspenden unterstützt haben. Herr Wünsch legte bei seiner Arbeit eine große Geduld und Liebe zum Detail an den Tag, welche die Platte zu dem Schmuckstück macht, das sie heute ist, wobei sein Fokus immer darauf lag, Materialien aus der DDR zu verwenden, damit es originalgetreu bleibt. Durch unseren Bürgermeister Herrn Putzar und den Geschäftsführer des Kultur- und Sportrings Herrn Finn wurde die Modellbahn feierlich eröffnet. Herr Putzar dankte hierbei Herrn Wünsch für seine unermüdliche Arbeit und überreichte ein Präsent als Dankeschön an ihn und seine Frau. Nun können die Besucher gern die vorhandenen Knöpfe betätigen, um drei verschiedene Züge nacheinander fahren zu lassen. Wir bedanken uns noch einmal herzlich bei Frank Wünsch aus Malchow für diese großartige Arbeit.

Susanne Reichert
Leiterin DDR-Alltagsmuseum Malchow

Sommereröffnung in der Eishalle

Ab 7. Mai geht es wieder heiß her auf dem Sommereis „Like-Ice" in der Eishalle Malchow. Und damit wir die Sommersaison mit euch starten können, wird es am Samstag, den 7. Mai 2022, ein buntes Kinderfest geben.
Die genauen Programmpunkte findet ihr in unserem Veranstaltungskalender unter www.inselstadt-malchow.de/veranstaltungen

Inselstadtlauf

Der Countdown läuft: Nur noch zwei Wochen bis zum Inselstadtlauf, laufen für den guten Zweck!
Der Aufruf geht an alle, die mit Spaß und Bewegung einen gemeinsamen Nachmittag für einen guten Zweck erleben möchten. Auf einer Strecke von dreimal zwei Kilometern können Einzelläufer, aber auch Staffelteams zeigen, was sie können.
Mit den eingenommenen Geldern wird das Projekt „Malchowhilft für Ukraineflüchtlinge" unterstützt.
Im Anschluss an den Inselstadtlauf wird es eine Siegerehrung mit Speis und Trank sowie Tanz auf dem Neuen Markt geben. Wer nicht mitlaufen möchte, ist herzlich zum Anfeuern entlang der Strecke eingeladen. Meldet euch noch schnell unter my.tollense-timing.de an.

Kultur- und Sportring e. V.

Malchower Osterspaß

Am Ostersamstag haben wir gemeinsam mit ganz vielen gut gelaunten Kindern bei bestem Frühlingswetter viel Spaß und Bewegung auf dem Volksfestplatz gehabt: Groß und Klein kamen an diesem Tag auf ihre Kosten. Neben allerlei Spielen hatten die rosa Osterhasen viele Eier versteckt, auf der Freitanzfläche wechselten sich zahlreiche Programmpunkte ab und die Ponykutsche drehte unzählige Runden quer durch das Ostertreiben.
An dieser Stelle möchten wir noch einmal unseren Dank an all unsere Unterstützer und Sponsoren aussprechen, ohne die dieses Fest nicht in der Form hätte stattfinden können.
Wir freuen uns schon jetzt auf den Osterspaß 2023!

Wir **danken recht herzlich** allen Sponsoren dieser Veranstaltung des Kultur- und Sportring e.V. und freuen uns über Ihre Unterstützung.

...unverzichtbar sind auch die FREIWILLIGE FEUERWEHR MALCHOW und der MALCHOWER STADTBAUHOF

STADTWERKE MALCHOW

Jahreshauptversammlung des Kleingartenvereins

Unter Einhaltung der Coronaregeln findet die Jahreshauptversammlung am 14.05.2022 um 10:00 Uhr auf dem Parkplatz des Kleingartenvereins Biestorfer Weg 19 b in Malchow statt.

Anja Domnowski
1. Vorsitzende

Adventgemeinde Malchow im Haus der Begegnung

Gedankenanstoß für das Leben: „Ich will, ich will und schaff`s doch nicht“

„Denn Gott ist‘s, der in euch wirkt beides, das Wollen und das Vollbringen, nach seinem Wohlgefallen.“ (Philipper 2,13)

Ich will, ich will und schaff`s doch nicht … Wer kennt sie nicht, die guten Vorsätze - nicht nur zum neuen Jahr … „mehr Sport treiben, nicht mehr naschen und endlich abnehmen, die Kinder nicht gleich anschreien, wenn sie quengeln. Eigentlich will ich das, aber irgendwie fehlt mir die Kraft dazu. Manchmal glauben wir selbst nicht an eine Veränderung in unserem Leben, innerlich sagen wir uns: „Ich schaff das sowieso nie, warum also überhaupt vornehmen?“

Ein Schlüssel zum Erfolg ist das richtige Einsetzen unseres Willens. Der Wille wird (lt. Wikipedia) als Umsetzungskompetenz bezeichnet. Wofür ich mich entscheide, setze ich mit Willenskraft auch um. Der Wille hat nichts mit Vorlieben, Gefühlen oder Neigungen zu tun, sondern er ist die regierende, mentale Instanz, die Kraft der Entscheidung.

Schon vor vielen Jahren entdeckte der Neurochirurg Dr. Wilder Penfield, dass Probanden, die durch elektrische Stimulation bestimmter Gehirnregionen Erinnerungen und Erlebnisse erneut durchlebten, dieses erneute Durchleben willentlich beenden, quasi „abschalten“ konnten, indem sie sich auf etwas anderes konzentrierten, z. B. ein Gespräch mit dem Arzt. „Der Wille des Menschen ist frei“, sagt Dr. Penfield, „er nutzt zwar die Nerven-Pfade im Gehirn, aber er wird nicht durch sie beherrscht.“ Und jeder Mensch hat diesen Willen.

> Denn Gott ist‘s, der in euch wirkt beides, das Wollen und das Vollbringen, nach seinem Wohlgefallen.
>
> Die Bibel, Philipper Kapitel 2 Vers 13

Der Wille hat Macht. Er kann die Fantasie, bzw. auch Einbildungen beherrschen und Krankheiten abwehren. Eindrücklich illustriert dies das Erleben der Eiskunstläuferin Aljona Savchenko. Sie hat jahrelang mit ihrem Partner auf die Olympischen Spiele 2018 hingearbeitet, in der Hoffnung dort Gold im Paarlauf zu gewinnen. Als der Flug in Südkorea landet, bekommt sie Fieber und wird richtig krank. Nach einigen Tagen Ruhe beginnt sie jedoch erneut mit dem Training, obwohl sie eigentlich noch krank ist. Auf dem Eis merkt sie nichts von dem Infekt in ihren Gliedern. Sie durchsteht den ganzen nervenaufreibenden, hoch emotionalen Wettkampf (sie gewinnen knapp Gold!) und ist danach völlig platt - eine Woche lang. „Ich konnte nicht mal aus dem Bett aufstehen“ sagt sie hinterher. Aber bis dahin hat die Kraft gereicht - mit eisernem Willen.

Für unsere Entwicklung als integre Persönlichkeit, unser Selbstbild und das Erreichen unserer Träume und Ziele ist Willenskraft unerlässlich. „Na ja, so einen starken Willen wie die Aljona Savchenko hab ich eben nicht“, denken Sie vielleicht. Die gute Nachricht ist, dass Sie Ihre Willenskraft stärken, quasi trainieren können!

Ganz unabhängig von der organischen Gesundheit der Nerven ist der Wille jedoch nicht. Es gibt Substanzen (z. B. Drogen, Schlafmittel, Alkohol) und auch Lebensstil-Elemente (z. B. chronischer Schlafmangel, Unregelmäßigkeit), sowie bestimmte Maßnahmen (z. B. Hypnose), die die Willenskraft schwächen können.

Im Folgenden gibt der Psychologe Elden Chalmers dazu einige Tipps:

1. Üben Sie das Entscheiden - nach sorgfältigem Abwägen direkt und positiv Entscheidungen treffen und umsetzen, bzw. durchziehen (außer es gibt überwältigende Gegenbeweise).
2. Beenden Sie eine Arbeit/Aufgabe vollständig, bevor Sie eine neue beginnen.
3. Erledigen Sie täglich etwas Unangenehmes, das getan werden muss.
4. Stehen Sie sofort auf, wenn Ihre geplanten Schlafstunden beendet sind (abends entscheiden, morgens umsetzen.
5. Lesen Sie tiefgründige und gedankenherausfordernde Lektüre, nicht oberflächlich Sentimentales.
6. Der Wille wird durch Üben gestärkt - Selbstbeherrschung und Verzicht: Üben Sie, auf Genussmittel zu verzichten, besonders wenn Sie alleine sind.
7. Verknüpfen Sie Ihren Willen mit göttlicher Kraft, indem Sie Gott bitten, Ihren Willen zu stärken.
8. Praktizieren Sie einen gesunden Lebensstil mit gesunder Ernährung, Bewegung und Ruhepausen.
9. Machen Sie es zur Gewohnheit, nach Plan und nicht nach Impuls zu leben.

Wie schön wenn unsere Lebensrealität dann mehr und mehr heißt: „Ich will, ich will und schaff es auch!“

Quelle: Gedanken zusammengefasst aus dem Buch „Healing the Broken Brain“ von Elden M. Chalmers, PhD und aus der ard-mediathek.de „Die Kür ihres Lebens“

Kim Tina Hanke

Glaubens- und Lebenshilfe

Suchen Sie ein vertrauensvolles Gespräch? Haben Sie Fragen zu Gott, zum Glauben und der Bibel? Suchen Sie Rat und Orientierung für Ihr Leben? Dann können Sie kostenlos Hilfe bei der Glaubens- und Lebensberatung finden. Im Gotterfahren Glaubens- & Lebenshilfe Team engagieren sich ehrenamtlich mehr als 80 seelsorge- und beratungserfahrene Frauen und Männer. Sie sind Pastoren, Seelsorger, Notfallseelsorger, Psychologen, Theologen, Pädagogen, Sozialpädagogen, Lebensstilberater, Familienberater, Diakone und gläubige Personen mit vielseitigen Lebens- und Berufskompetenzen. Die Gespräche sind vertraulich, persönlich und konfessionsunabhängig. Zum Schutz Ihrer Privatsphäre bleiben die Gespräche anonym.

Rufen Sie gerne an: 0800 5885880 (täglich 06:00 - 22:00 Uhr)
Weitere Informationen unter:
https://www.gotterfahren.info/

Gottesdienste

Auch in diesen Zeiten sind Gottesdienste unter Einhaltung der Vorgaben für Mecklenburg-Vorpommern möglich. Einen Besuch möchten wir deshalb jeden ermöglichen. Für eine gute Koordination melden Sie sich möglichst vorher unter Tel. 0152 53031851. Beginn ist um 9:30 Uhr am Samstag.

Adresse:
Haus der Begegnung, Biestorfer Weg 27a, 17213 Malchow

Das Bibeltelefon

Lebensfragen? Finden Sie Antworten und Hilfe am Bibeltelefon. Das Wort zum Tag: Tel.: 039932 799775

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinden Malchow und Grüssow-Satow-Stuer

Bibelwort im Mai
Ich wünsche dir in jeder Hinsicht Wohlergehen und Gesundheit, so wie es deiner Seele wohlergeht. 3. Joh 2 (E)

So beginnt der Brief an den Gemeindeleiter Gaius. Die Gemeinden der frühen Zeit hatten untereinander regen Kontakt - durch Briefe und Besuche. Das kommt auch in diesem kurzen Schreiben zum Ausdruck, in dem es teilweise um die Aufnahme der Wanderprediger geht. Gaius ist darin vorbildlich. Überhaupt scheint er einer gewesen zu sein, der seine Aufgabe umsichtig und nach Gottes Willen erfüllte. Der ihm diesen Brief schreibt, freut sich deshalb schon, ihn demnächst auch zu besuchen.
Hier wünscht er ihm erstmal Gesundheit „in jeder Hinsicht". Und das gehört zu unseren Wünschen unbedingt dazu - bei wohl keinem Geburtstag wird er vergessen. Und gerade in den beiden zurückliegenden Jahren fand er sich bei jeder Gelegenheit: Bleiben Sie gesund! Nicht selten wird hinzugefügt, Gesundheit sei doch das Wichtigste überhaupt. Das lässt mich immer etwas zögern. Ja, Gesundsein ist eine nicht hoch genug zu achtende Lebensqualität. Sie eröffnet Schaffenskraft, sie ermöglicht Sport und Reisen, Spontanität und Teilhabe an vielen, vielen schönen Dingen. Es fühlt sich gut an, Aufgaben gewachsen zu sein und sich Dinge vornehmen zu können. Man kann genießen, für andere da sein und durchaus das Leben mitgestalten. So weit, so gut.
Aber schließt Krankheit davon automatisch aus? Das jemandem zu sagen, der krank geworden ist, wäre sehr unbarmherzig. Vielmehr gehen doch enorme Bemühungen in die Richtung, ganz vielen und möglichst allen eine weitgehende Teilhabe am Leben zu ermöglichen. Das fängt bei der Rollstuhlrampe für den Konzertsaal an und beinhaltet auch den Pflegedienst, der die Häuslichkeit ermöglichen soll und trifft natürlich auf alle medizinischen Bemühungen der Heilung zu. Krankheit kann schließlich jeden treffen. Und auch in der Krankheit soll es möglichst viel Lebensqualität geben. Und mit Rücksicht und Ideenreichtum kann es sie auch geben - zum Glück!
Der wichtige Wunsch, gesund zu bleiben, wird für Gaius mit seinem Seelenleben zusammengebracht. Auch seiner Seele soll es gutgehen. Selbst wenn die unsichtbar ist und irgendwie schwer zu fassen. Sie ist kein Organ und auch kein Gehirnstrom, aber dennoch gibt es sie. Vielleicht gibt es sie als Zusammenspiel und Summe meines Ichseins: mein Denken, mein Fühlen, mein Hoffen, mein Werden - alle meine Sinne. Das, was mich prägt und was mich ausmacht. Ja, auch dem Seelenleben muss Raum gegeben werden, damit es gesund bleiben kann. Und ja, auch eine Seele wird nicht selten bedrängt oder überfordert oder gestresst oder ignoriert. Da müssen Zeit und Aufmerksamkeit investiert werden - und Nahrung gesucht und zubereitet werden. Gaius scheint das gelungen zu sein nach dem Eindruck des Briefschreibers. Mit deinem geistlichen Leben ist alles in Ordnung, gibt er zu Papier. Und freut sich daran. Und sagt, leibliches und seelisch-geistliches Leben gehören unbedingt zusammen - gib beidem Raum und suche Gesundheit für beides.

Das wünsche ich Ihnen auch!

Ihr Pastor Eckhard Kändler

Gottesdienste

Kirchengemeinde Malchow
Die Gottesdienste und Veranstaltungen werden weiterhin entsprechend der erforderlichen Schutz- und Hygienekonzepte gestaltet. Es gilt die 3G-Regel.

Sonntag, 01.05.2022
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow
14:00 Uhr Kirche Nossentin
Sonntag, 08.05.2022
Kein Gottesdienst in unserer Gemeinde - bitte besuchen Sie eine Nachbarkirchengemeinde!
Sonntag, 15.05.2022
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow
14:00 Uhr Kirche Poppentin
Sonntag, 22.05.2022
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow Vorstellungsgottesdienst der Konfirmand*innen
14:00 Uhr Kirche Alt Schwerin
Himmelfahrtstag, 26.05.2022
Kein Gottesdienst in unserer Gemeinde - bitte besuchen Sie eine Nachbarkirchengemeinde!
Sonntag, 29.05.2022
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow
Pfingstsonntag, 05.06.2022
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow Konfirmation mit Abendmahlsfeier

Kirchengemeinde Grüssow-Satow-Stuer
Sonntag, 15.05.2022
14:00 Uhr Kirche Grüssow
Sonntag, 22.05.2022
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden
Sonntag, 22.05.2022
10:00 Uhr Kommunehaus Altenhof

Angebote für Alle

Bibelgesprächskreis und Andacht mit Pastor Raikin Dürr

Donnerstag, 05.05.2022
14:00 Uhr in der Kirche Walow

Donnerstag, 12.05.2022
14:00 Uhr in der Kirche Stuer

Seniorenkreis in Malchow
Das nächste Treffen ist am 20.05.2022, um 14:00 Uhr im Pfarrhaus, Lange Str. 54. Wir laden sehr herzlich ein zu Austausch, Kaffeetrinken und geistlicher Besinnung.

Kirche International

Herzliche Einladung! Wir starten eine Reise in verschiedene Länder dieser Welt.
Dieses Mal haben wir Gäste eingeladen, die in Australien geboren sind und dort gelebt haben.
Sie zeigen uns Bilder ihrer Heimat und erzählen aus ihrem Leben dort und hier. Im Anschluss genießen wir gemeinsam landestypische Speisen.
Dafür haben uns der Kultur- und Sportring sowie die Stadt Malchow in die „Werleburg" eingeladen.
Eingeladen ist iedermann: Familien, Singles, Senioren, Paare usw.

Wann: 30.04.2022 ab 16:00 Uhr
Wo: Haus des Gastes „Werleburg" Malchow
Kosten: keine - Spenden dürfen gern gegeben werden

Eine Anmeldung erleichtert uns die Planung! (Bitte Name, Anzahl und evtl. Alter der Kinder angeben)

Kontaktdaten:
E-Mail: liane.rogalski@elkm.de,
Tel.: 0173 9391854
(SMS, Signal, Telegram)

Angebote für Kinder und Jugendliche

Kinderkirche in Satow, Grüssow und Altenhof (nicht in den Ferien)
Geschichten hören, erzählen, spielen, singen, staunen und entdecken!
Kinderkirche ist ein kostenfreies Angebot und gilt für alle Kinder, ob getauft oder nicht.

Die Sanierungsarbeiten im Pfarrhaus Satow dauern weiter an - wir haben Ausweichorte gefunden:

Klasse 1 und 2
in der ehemaligen Gaststätte in Satow
dienstags von 15:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Klasse 3 und 4
in der ehemaligen Gaststätte in Satow
dienstags von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Klasse 5 und 6 die Freitagshelden
im Pfarrhaus Grüssow,
wir treffen uns 1x monatlich freitags, von 16:30 Uhr bis 19:00 Uhr
Die nächsten Treffen sind geplant am 20.05.2022 und 17.06.2022.

Gemeindepädagogin Anke Holzapfel / anke.holzapfel@elkm.de
Tel.: 039931 52665 oder 0174 8045864

Kinderkirche in Malchow für Grundschulkinder
Geschichten hören, erzählen, spielen, singen, staunen und entdecken!
Kinderkirche ist ein kostenfreies Angebot und gilt für alle Kinder, ob getauft oder nicht.
Dienstags von 15:00 bis 16:00 Uhr im Pfarrhaus in Malchow (außer in den Ferien)

Herzliche Einladung zur Krabbelgruppe und zum Kennenlernen anderer „junger“ Eltern bei Tee/Kaffee und Keksen!
Hier können Sie einfach mal Sie selbst sein und andere Eltern kennenlernen. Sie können sich austauschen, Ihrem Herzen auch mal Luft machen und Menschen finden, die ähnliche Erfahrungen wie Sie haben oder machen.
Wir wollen miteinander entspannt und fröhlich unterwegs sein. Übermüdete Eltern sind besonders willkommen... (andere gibt es kaum!) Hier spielt auch mal jemand anderes mit Ihrem Kind, so dass Sie bei Bedarf auch passiv sein dürfen! Vielleicht bekommen Sie aber auch Anregungen für Ihren Alltag daheim? Probieren Sie es aus!
Mittwochs von 09:00 bis 11:00 Uhr im Pfarrhaus in Malchow (außer in den Ferien)
Herzlich willkommen!

Gemeindepädagogin Liane Rogalski / liane.rogalski@elkm.de
Tel.: 039932 82689 oder 0173 9391854

Persönliche Begegnung
mit Gemeindepädagogin Liane Rogalski im Pfarrhaus Malchow, Lange Straße 54 (nicht in den Ferien)
Bitte rufen Sie zur Absprache kurz an unter: 039932 82689.

Wandern mit Andern unter fachkundiger Führung durch einen Förster i. R.

Wer:	JEDERMANN - KINDER, ELTERN SINGLES, SENIOREN, PAARE,
Wann:	Samstag, 14.05.2022 um 14:30 Uhr
Wo:	Treffpunkt ist in Malchow, Kloster 65
Wohin:	durch Wald und Flur Richtung Grüssow
Wie lange:	ca. 2,5 Stunden, mit gemütlichem Picknick
Kosten:	keine

Mitfahrgelegenheit bitte erfragen oder anbieten bei: Gemeindepädagogin Liane Rogalski

Konfirmand*innen-Kurs
Das nächste Treffen findet am 21.05.2022 statt. Dieses Mal wird es in der Stadtkirche Malchow stattfinden. Nähere Informationen bitte bei Pastor Eckhard Kändler oder Gemeindepädagogin Anke Holzapfel erfragen.

Termine für Musik in der Kirche

Kirchenchor
montags, 18:30 Uhr in der Stadtkirche
Nach langer Corona-Zwangspause hat der Chor wieder angefangen zu proben. Ein idealer Zeitpunkt, um dazuzukommen!
Wir würden uns sehr über neue Sängerinnen und Sänger freuen.
Schauen Sie gerne bei einer unserer Proben vorbei oder nehmen Sie Kontakt mit Kantor Martin Hebert auf.

Musikalische Mitgestaltung von Gottesdiensten
Dieses Angebot richtet sich an alle, die sich gerne musikalisch einbringen wollen, vielleicht einmal eine Möglichkeit suchen ein Musikstück vorzuspielen/vorzusingen (z. B. MusikschülerInnen) oder z.B. ein Klavierstück auf der großen Kirchenorgel zum Klingen zu bringen. Setzen Sie sich bitte bei Interesse mit Kantor Martin Hebert in Verbindung.

Konzerte & Veranstaltungen

Der Mee(h)rklang-Chor gastiert in der Stadtkirche Malchow
Donnerstag, 05.05.2022 um 19:00 Uhr
Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten.

Orgeltörn 2022 - am Pfingstmontag auch in unserer Kirchengemeinde
Jeweils an einem Nachmittag führt die Reise zu drei meist sehr unterschiedlichen Orgeln. Zu erleben sind dabei Natur, interessante historische Kirchenräume und natürlich wertvolle Orgeln. 30-minütige abwechslungsreiche Programme und eine geistliche Atmosphäre.
Herzlich willkommen zu den Orgeltörns in verschiedenen Kirchenregionen von Mai bis Oktober, jeweils um 14:45 Uhr, 16:00 Uhr, 17:15 Uhr.

Sonntag	22.05.	Ludorf - Vipperow - Priborn
Pfingstmontag	06.06.	Klink - Sietow - Poppentin
Sonntag	19.06.	Stuer - Ganzlin - Vietlübbe

Der Eintritt zu allen Veranstaltungen ist frei, um eine Spende wird gebeten.

Aus den Kirchengemeinden

Vorstellung der Konfirmand*innen und Konfirmation

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden sind in die Zielkurve eingebogen. Es gibt noch eine Wochenendfahrt ins Konfirmandenzentrum Sassen und den Vorstellungsgottesdienst, ehe zu Pfingsten die Konfirmation gefeiert wird. Sehr herzlich sind die Gemeinden dazu eingeladen. Der Gottesdienst, den die Jugendlichen zu ihrer Vorstellung mitgestalten wird am 22. Mai um 10:00 Uhr in der Malchower Stadtkirche sein. Die Konfirmation an gleicher Stelle am Pfingstsonntag, 5. Juni ebenfalls um 10:00 Uhr.

Konfirmiert werden: Anne Abel, Lena Bache, Mathilda Göpper, Lotte Kaufmann, Helena Thieme, Johannes Helmes, Tom Karff, Michael Kändler und Benjamin Reit.

Kirchturm abgesperrt

Plötzlich lagen Ziegelstücke am Fuß des Turms der Malchower Stadtkirche. Es kann natürlich immer einmal passieren, dass sich Teile der neogotischen Verzierungen lösen, aber der genauere Blick zum Turm ließ Risse sichtbar werden, denen auf den Grund gegangen werden muss. Die Vorbereitungen dafür haben begonnen.

Längst genutzt - nun endlich eingeweiht

Ostermontag wurden Gottesdienst und Einweihung in der Alt Schweriner Kirche gefeiert. Bereits am 4. Advent 2020 war die Innenrenovierung geschafft und ein erster Gottesdienst damals gefeiert worden. Durch die Beschränkungen der Coronazeit traten dann immer wieder Pausen ein. Trotzdem war der erneuerte Raum genutzt worden und die Gemeinde tat das gerne: eine helle Freundlichkeit charakterisiert ihn nun. Einzelne Bauabschnitte gab es seit 2014 - nun ist mit der frischen Farbe und dem neuen Licht ein gewisser Abschluss für den Erhalt dieser Kirche geschafft. Obwohl - so wurde es im Gottesdienst auch gesagt - eine Kirche ist nie fertig: wenn sie genutzt wird, gibt es immer auch neue Ideen und Erfordernisse, sie umzugestalten. Dass die Rundbögen im Innenraum an der Spitze nicht zusammentreffen, ist in der Alt Schweriner Kirche ein beredtes Zeichen dafür.

Der Sonntag wurde zum Feiern genutzt - die Orgel erklang und auch Gitarre, Cajon und Chimes hatten ihren Auftritt - Halleluja gehört zu Ostern - und Sonnenschein lud nach dem Gottesdienst zusätzlich zum Bleiben, Begegnen und Erzählen ein. Zu danken war vielfach. Vier Frauen hatten den Bauabschnitt besonders geprägt: Anna Luise Wächter aus Berlin, Architektin Marija Andersson, Barbara Schröder von der Bauabteilung der Kirchenkreisverwaltung Neubrandenburg und die Alt Schweriner Kirchenälteste Margret Talkowsky. Stellvertretend für alle anderen Beteiligten sagte die Gemeinde ihnen danke.

Die Gemeinden

Verbundene Kirchengemeinden Grüssow-Satow-Stuer

Kurator für die Zeit der Vakanz:
Pastor Raikin Dürr, Massow
Tel.: 039925 2454
Dorfstraße 5, 17213 Fünfseen, OT Satow
(gruessow-satow@elkm.de)
1. Vorsitzender des Kirchengemeinderates Grüssow-Satow-Stuer:
Thorsten Kruse, Tel.: 0172 4496235
Gemeindepädagogin:
Anke Holzapfel (anke.holzapfel@elkm.de)
Tel.: 039931 52665 oder 0174 8045864
Gemeindesekretärin:
Astrid Albrecht-Engel
(astrid.albrecht-engel@elkm.de)

Gemeindebüro:
Hauptstraße 1, Pfarrhaus Grüssow, Tel.: 039932 - 825870
donnerstags von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
freitags von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Kirchengemeinde Malchow

Pastor Eckhard Kändler
Tel.: 039932 14187
(malchow@elkm.de)
persönlich:
eckhard.kaendler@elkm.de
2. Vorsitzende des Kirchengemeinderats:
Beate Ismail Tel.: 0152 09058990
Kantor:
Martin Hebert
(martin.hebert@elkm.de),
Tel.: 039932 82689
Gemeindesekretärin:
Astrid Albrecht-Engel
(astrid.albrecht-engel@elkm.de)
Gemeindepädagogin:
Liane Rogalski (liane.rogalski@elkm.de)
Tel.: 039932 82689 oder 0173 9391854
www.kirche-mv.de/Malchow.778.0.html
Lange Straße 54, 17213 Malchow

Gemeindebüro:
dienstags 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Sie können sich die „Kirchlichen Nachrichten“ zum Erscheinungsdatum des Tageblatts auch per E-Mail schicken lassen (bitte mit einer kurzen Mail anfordern: malchow@elkm.de).

Einladung zum Festgottesdienst zu Ehren des Schutzpatrons der Feuerwehren

Am 08. Mai 2022 findet um 10:30 Uhr in der St.-Marien-Kirche in Penzlin der festliche Gottesdienst zu Ehren des Schutzpatrons der Feuerwehren -Sankt Florian- statt. Es ist ein besonderer Anlass, den verstorbenen Kameradinnen und Kameraden zu gedenken und das Ehrenamt zu würdigen. Die Kirchgemeinde und der Kreisfeuerwehrverband Mecklenburgische Seenplatte lädt alle Interessierte und Freunde der Feuerwehr zu diesem Gottesdienst recht herzlich ein. Auf die aktuell geltenden Hygiene-Vorschriften weisen wir hin.

Birgit Schmidt
Pressewart des Kreisfeuerwehrverbandes MSE

Im Notfall:

Notruf: 112
Anmeldung von Krankentransporten: 0395 19222
Öffentliche Anfragen: .. 0395 570878000
Fax: 0395 570878001
Gehörlosen-Notruffax: 0395 5663112
..... leitstelle@lk-seenplatte.de
Den ärztlichen Bereitschaftsdienst für den Bereich Röbel/Müritz und Malchow erreichen Sie unter der Telefon-Nr.: ..... 0180 5868222334.
Notdienst der Kassenärztlichen Vereinigung 116 117
Bürgertelefon des Landkreises 0395 570875330

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

bis 01.05.2022:
ZÄ S. Mehlhorn,
Güstrower Str. 46, Malchow,
Tel. 039932 83146 oder 039932 12384

vom 02.05. bis 08.05.2022:
Dr. M. Beckert,
Warendorfer Str. 4, Waren (Müritz),
Tel. 03991 165877 oder 03991 669436

vom 09.05. bis 15.05.2022:
ZÄ. U. Blohm,
Warener Str. 14 - 15, Penzlin,
Tel. 03962 210304 oder 01759523293

vom 16.05. bis 22.05.2022:
ZA Ch. Dau,
Rosa-Luxemburg-Str. 9, Malchow,
Tel. 039932 8500 oder 015227929007

vom 23.05. bis 29.05.2022:
ZA K. Höhne,
Bahnhofstr. 39, Röbel/Müritz,
Tel.: 039931 53322,
Funk-Tel.: 015120223340

vom 30.05. bis 05.06.2022
Dr. J. Pfanne,

Mirower Str. 2, Röbel/Müritz,
Tel. 039931 52232 oder 01712714705

Der Dienst beginnt jeweils am Montag um 08:00 Uhr und endet am Montag der folgenden Woche um 08:00 Uhr. Als feste Bereitschaftsdienstzeiten in der Praxis wurden festgelegt:
Sonnabend: ..... 09:00 - 12:00 Uhr
..... 18:00 - 19:00 Uhr
Sonntag: ..... 10:00 - 12:00 Uhr
..... 18:00 - 19:00 Uhr

Apothekenbereitschafts-dienst in Malchow

bis 01.05.2022:
Birkholz-Apotheke ..... Tel. 13365
vom 02.05. bis 08.05.2022:
Stadt Apotheke ..... Tel. 19373
vom 09.05. bis 15.05.2022
Hubertus-Apotheke .....Tel. 13345
vom 16.05. bis 22.05.2022
Stadt Apotheke ..... Tel. 19373
vom 23.05. bis 06.06.2022
Birkholz-Apotheke ..... Tel. 13365

Apotheken-bereitschaftszeiten

Mo. - Fr.: ..... 18:00 - 20:00 Uhr
Sa.: ..... 18:00 - 19:00 Uhr
So./Feiertag: ..... 10:00 - 11:00 Uhr
..... 18:00 - 19:00 Uhr

Blutspende

Der nächste Blutspendetermin ist am Mittwoch, dem 11.05.2022, in der Zeit von 14:00 bis 19:00 Uhr in der Begegnungsstätte „Vogelhaus“, Friedenstraße 14 in Malchow.

Bitte Termin reservieren.

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Malchow, der amtsangehörigen Gemeinden und der Inselstadt Malchow

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, **www.wittich.de**

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Malchow; verantw. Redakteurin: C. Lüth, Tel. 8 81 78, E-Mail: carmen.lueth@inselstadt-malchow.de
Redaktionskollegium: Birgit Kurth, René Putzar, Rickert Reeps
Auflage: 6.000 Exemplare; Erscheinung: monatlich
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.) unter Anschrift des Verlages.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das „Malchower Tageblatt“ kann im Rathaus der Stadt Malchow, Alter Markt 1, 17213 Malchow einzeln und im Abonnement bezogen werden. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Redaktionsschluss: 24.04.2022